

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. Dezember 1909.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 1);
- an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention (Beilage Nr. 205);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landesackerbauschule Grottenhof (Beilage Nr. 207);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnabengabe an den Hausarbeiter Johann Engelbogen (Beilage Nr. 210);
5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an Dr. August von Hayek zur Herausgabe des Werkes „Flora von Steiermark“ (Beilage Nr. 216);
6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Restaurierung der Schloßberggruine in Boitzzberg (Beilage Nr. 217);
7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 226);
- an den Finanz-Ausschuß.
8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Richterofen um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße (Beilage Nr. 206);
9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Befreiung von Bauten in der Stadtgemeinde Knittelfeld von den Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 208);
10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Änderung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Gills und der Ortsgemeinde Umgebung Gills (Beilage Nr. 209);

11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund im Gerichtsbezirke Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von vier Kronen (Beilage Nr. 214);
12. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gösting im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Beforgung der Fäkalienabfuhr (Beilage Nr. 215);
13. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eijenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 222);
14. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Schladming ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlage auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 223);
- an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.
15. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung einer neuen Flußpolizeiordnung, sowie betreffend einstweilige Vorkehrungen bei kleineren Uferbrüchen an der Mur oder an Wildbächen (Beilage Nr. 212);
16. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Schutz der Alpenflora (Beilage Nr. 213);
- an den Landeskultur-Ausschuß.
17. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhaus-Neubaues in Graz (Beilage Nr. 218);
- an den Ausschuß zur Überprüfung der Angelegenheiten des Krankenhaus-Neubaues in Graz.
18. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten für den 17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte (Beilage Nr. 219);
- an den politischen Ausschuß.
- Wahl eines Weinbau-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheiten des Neubaus des allgemeinen Krankenhauses in Graz, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futternot im Bezirke Gröbming (Beilage Nr. 199 — Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend die Verleihung des Titels und Charakters „Verwalter“ in der VIII. Rangsklasse ad personam an den Direktionsadjunkten Josef Baumbach an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, über die Petition der Gemeinde Alt-Musse um eine Landes-hilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, über das Ansuchen der Marktgemeinde Mussee und der Ortsgemeinde Reitern um Gewährung von Landesbeihilfen zur Erbauung einer Wasserleitung — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, über die Petition der Marktgemeinde Lankowitz um Erhöhung des ihr aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehens und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 196: Regierungsvorlage, Gesetz vom, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen. — (Annahme des vom Finanz-Ausschusse beantragten Gesekentwurfes).

Anfrage der Abgeordneten Horvatek und Genossen an den Statthalter, betreffend die Volksschulzustände in Tregist bei Voitsberg.

Anfrage der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen an den Statthalter, betreffend die Vornahme der politischen Begehung der Bahnstrecke Gleisdorf—Gartberg.

Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Gehaltsregulierung der Volksschullehrer.

Dringlicher Antrag des Abg. Dr. Lukovec in Notstandsangelegenheiten, betreffend den durch die Überschwemmungen des Sotklusses in den Ortschaften Gregovci und Bračnava entstandenen Schaden.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Alois Kiegler.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse folgende zur Bekanntgabe gelangenden Petitionen (liest):

„Petition Nr. 374, des Vereines zur Abhaltung wissenschaftlicher Ferienkurse für Lehrer und des Ausschusses für volkstümliche Universitätsvorträge der k. k. Universität Wien, um Stipendien oder Subventionen für die Unterstützung der Lehrer-Ferienkurse. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenholz).“

„Petition Nr. 376, der Genossenschaft der Gastwirte in Bruck an der Mur, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe und Neubesteuerung der übrigen Getränke. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer).“

„Petition Nr. 377, der Genossenschaft der Gastwirte zc. in Mürzzuschlag, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe und Neubesteuerung der übrigen Getränke. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer).“

„Petition Nr. 378, der Genossenschaft der Gastwirte im Markte Tüffer, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe und Neubesteuerung der übrigen Getränke. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri).“

Petition Nr. 379, der Genossenschaft der Gastwirte in Gilli, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe und Neubesteuerung der übrigen Getränke. (Überreicht durch Abg. Dr. Negri).“

„Petition Nr. 380, der Genossenschaft der Gastwirte zc. in Wöran, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe und Neubesteuerung der übrigen Getränke (Überreicht durch Abg. Gerlich).“

„Petition Nr. 381, mit 32 Petitionen von Gastwirten und Konsumenten, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 382, mit 28 Petitionen von Gemeinden, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 383, der Gastwirtegenossenschaften in Trisail, Friedau, Oberzeiring und Aflenzen und der Kollektivgenossenschaften in Weiz und Mautern, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Wolfbauer.)“

„Petition Nr. 384, der Kollektivgenossenschaft Kottenmann, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 385, der Gewerbe genossenschaft Gröbming, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 386, der Gewerbe genossenschaft Schladming, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 387, der Kollektivgenossenschaft Admont, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Größwang.)“

„Petition Nr. 388, der Gewerbe genossenschaft Obdorn im politischen Bezirke Gröbming, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Schwab.)“

„Petition Nr. 389, der Genossenschaft der Gastwirte und Fiaker in Feldbach, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 390, der Genossenschaft der Gastwirte zc. in Fürstenfeld, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 391, der Gastwirte, Kaufleute, Bäcker, Müller zc. in Sllz, um Ablehnung jedes Antrages auf Erhöhung der Landes-Bieraufgabe. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 392, der Genossenschaft der Gastwirte in Graz, um Stellungnahme gegen die geplante Einführung einer allgemeinen Weinststeuer. (Überreicht durch Abg. Welisch.)“

„Petition Nr. 393, der Maria Storff, definitiven Lehrerin in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 394, des Josef Urbantschitsch, Lehrers in Kalsdorf, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 395, der Anna Schöbinger, Lehrerin in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 396, der Ida Hridel, Fachlehrerin in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 397, der Friederike Benedikter, Lehrerin in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 398, der Fachlehrerin Marie Stadler, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre für den Bezug der Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 399, der Josefa Staud, Lehrerin in Unterlamm, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 400, der Eugenie Visconti, Lehrerin in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 401, des Max Reichl, Lehrers in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 402, der Auguste Großmann, Lehrerin in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 403, des Wilhelm Reichmann, Oberlehrers in Graz, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 404, des August Felinet, Oberlehrers in Stainach, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 405, der Fachlehrerin Marie Martinak, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre für den Bezug der Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 406, der Volksschullehrerin Emma Payner, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre für den Bezug der Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 407, des Johann Staud, Lehrers in Unterlamm, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 408, der Anna Kofalj, Oberlehrerin in Voitsberg, um Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 409, des Julius Rößl, Oberlehrers in Voitsberg, um volle Anrechnung der Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 410, des Franz Brischnik, Oberlehrers in Bruck a. M., um eine Zulage für die Leitung der Mädchenschule (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 411, des Emanuel Sturm, Oberlehrers in Neuberg, um Fortbezug der Teuerungszulage. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 412, der Julie Kaminger, Lehrerin in Weißkirchen, um Einrechnung von zwei Jahren vor der Befähigungsprüfung in die Pensionszeit. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 413, des Matthäus Weiß, Oberlehrers in Heimschuh, um Verleihung der dritten Dienstalterszulage. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 414, der Marie Slemenšek, Oberlehrerwitwe in Windischlandsberg, Bezirk Drachenburg, um eine gnadenweise Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Janković.)“

„Petition Nr. 415, des Landwirtschaftlichen Vereines Rothwein, um eine Subvention für das Jahr 1910. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 416, des Vereines für Tierfchutz und Tierzucht in Marburg a. Dr., um eine Unterstützung von 200 K für das Jahr 1910. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 417, des Philharmonischen Vereines in Marburg a. Dr., um Erhöhung der bisherigen Jahresunterstützung. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 423, der Schule und Gemeinden in Kirchberg a. N., um Einreihung in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 424, des Ortschulrates in Edelbach, um Einreihung der Schule in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 425, des Ortschulrates der Volksschule in Paldau, Bezirk Feldbach, und der eingeschulten Gemeinden, um Einreihung der Volksschule in Paldau in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 426, der Anna Edlen v. Schivighofen, steiermärkisch ständischen Rechnungsamts in Graz, um eine jährliche Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Franz.)“

„Petition Nr. 427, des Georg Dominikus, definitiven Lehrers in St. Peter bei Radkersburg, um volle Anrechnung seiner 17 definitiven Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 428, des Alois Koschar, definitiven Lehrers in St. Peter bei Radkersburg, um volle Anrechnung seiner 15 Unterlehrerjahre. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 429, der Philomena Brandl, Oberlehrerwitwe in St. Magdalena, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 430, des Ärzteverbandes der öffentlichen Landes-Krankenhäuser außer Graz, um Änderung des Statutes und der Dienstesinstruktion und Regelung der Bezüge. (Überreicht durch Abg. Dr. Kratter.)“

„Petition Nr. 431, der gewerblichen Fortbildungsschule Leoben um Erhöhung der Subvention. (Überreicht durch Abg. Seidler.)“

„Petition Nr. 432, des Viehversicherungsvereines in Murau, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Kiegler.)“

„Petition Nr. 433, der Landes-Kulturingenieure Hermann Bock und Julius Thiele, um Zuerkennung des II. Trienniums. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 434, der Stadtgemeinde Hartberg, um Errichtung, beziehungsweise Übernahme und Ausgestaltung der Mädchenbürgerschule in Hartberg und um eine Subvention von 400 K zur Erhaltung der jetzt bestehenden Klassen pro 1910. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 435, der Stadtgemeinde Friedberg, um einen Beitrag zu den Kosten der Kanalisierung und zur Ausgestaltung der Ab- und Trinkwasserleitung in der Stadt Friedberg. (Überreicht durch Abg. Gerlig.)“

„Petition Nr. 436, der Bauassistenten und Bautechniker des Landes-Bauamtes, um 1. ihre Zuziehung zu technischen Aufnahmen, 2. ihre Exponierung zu Bauführungen bei allen größeren Bauten, 3. die Zuweisung von Bauleitungen bei kleineren Bauten, 4. ihre Zuziehung zu Straßenbereisungen, 5. die Neuschaffung von definitiven Stellen, und 6. Titeländerung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 418, des Bezirks-Ausschusses Fürstenfeld, um Vertagung der Entscheidung über die Trassenwahl für die südliche Fortsetzung der Wechselbahn. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 419, der Gemeinde-Vertretung Neudau, um Vertagung der Entscheidung über die Trassenführung für die südliche Fortsetzung der Wechselbahn. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 420, der Gemeinde Wörth, Bezirk Hartberg, um Vertagung der Entscheidung über die Trassenwahl für die südliche Fortsetzung der Wechselbahn. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 421, von 20 Gemeinden des Bezirkes Fürstenfeld, um Vertagung der Entscheidung über die Trassenwahl für die südliche Fortsetzung der Wechselbahn. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

„Petition Nr. 422, von 29 Gemeinden des Bezirkes Fehring, um Vertagung der Entscheidung über die Trassenwahl für die südliche Fortsetzung der Wechselbahn. (Überreicht durch Abg. Pferschy.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 375, der Vereinigung österreichischer Baumschulbesitzer, um tunlichste Einschränkung der landschaftlichen Baumschulen. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Zuweisung des Genossenschaftsinstruktors Fritz Schneider zur Dienstleistung beim Verbande der Murbodner Viehzuchtgenossenschaften (Beilage Nr. 224).

Antrag der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Hintanhaltung der von seiten der k. k. Regierung geplanten Weinsteuern (Beilage Nr. 228).

Antrag der Abgeordneten Dr. v. Hofmann, Bastian, Einspinner und Genossen, betreffend die politische Begehung der Eisenbahnstrecke Gleisdorf—Hartberg (Beilage Nr. 229).

Antrag der Abgeordneten Bastian, v. Fehrer, Pichler, Hofmann v. Wellenhof, Größwang und Genossen in betreff der Errichtung eines Naturschutzparkes in Steiermark (Beilage Nr. 230).

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 1.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **von Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention.

(Beilage Nr. 205.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **von Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Richterofen um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße.

(Beilage Nr. 206.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **von Feyer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Systemisierung der Gärtnerstelle an der Landes-Ackerbauerschule Grottenhof.

(Beilage Nr. 207.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die zeitliche Befreiung von Bauten in der Stadtgemeinde Knittelfeld von den Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer.

(Beilage Nr. 208.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **von Feyer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Änderung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Gillsi und der Ortsgemeinde Umgebung Gillsi.

(Beilage Nr. 209.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **von Feyer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Abg. **Dr. Rufovec** (M.-G. Präßberg): Hoher Landtag! Das hohe Haus steht vor einem verhängnisvollen Fehler, nämlich den, den Antrag des Landes-Ausschusses, der uns vorliegt, der geschäftsmäßigen Behandlung zuzuweisen. Selbstverständlich muß ich mich entschiedenst gegen diesen Antrag aussprechen, indem derselbe gar nicht geeignet ist, zur geschäftsmäßigen Behandlung zu kommen.

Ich werde deshalb die Rückverweisung dieses Antrages an den Landes-Ausschuß beantragen — und dies aus verschiedenen Gründen: Es hat hier in diesem hohen Landtage in den letzten Jahren die Unsitte Eingang gefunden, daß für jede nur mögliche Kleinigkeit, betreffend die Zerstückelung von Ortsgemeinden, ein besonderes Gesetz beantragt und ruhig angenommen wird.

Ähnliche Fälle sind in Untersteiermark in den letzten Jahren sehr oft aus parteipolitischen Gründen vorgekommen und freilich glatt erledigt worden. In einem Falle, als vor zwölf Jahren die Zerstückelung der Gemeinde Saldenhofen in ähnlicher Weise beschlossen wurde, hat die Regierung diesen Gesetzentwurf der Krone nicht zur Sanktion vorgelegt und wurden in einer kaiserlichen Entschliebung ausdrücklich die Gründe aufgeführt, weshalb es nicht angeht, ohne weiteres Gemeinden zu zerstückeln, und daß dies besonders dann nicht angeht, wenn es aus nationalen und parteipolitischen Motiven geschieht, wie im vorliegenden Falle.

Die Umgebungsgemeinde Gillsi ist der Stadtgemeinde Gillsi wiederholt wohlwollend entgegengekommen, wenn es sich darum gehandelt hat, ihr Gemeindegebiete abzutreten. Sie hat dafür keinen Dank geerntet. Wer die Verhältnisse in der Stadt Gillsi kennt, wird mir zustimmen darin, daß der Stadtpark einer der schönsten Teile der Stadt Gillsi ist. — Den Stadtpark hat die Stadtgemeinde Gillsi von der Umgebungsgemeinde Gillsi als Geschenk erhalten. Das beweist ein großes Entgegenkommen der Umgebungsgemeinde Gillsi. (Abg. Dr. Negri: „Damals war eben die Umgebungsgemeinde Gillsi noch deutsch.“) Ferner hat die Umgebungsgemeinde vor einigen Jahren, als sie schon slowenisch war, den Baugrund für die heutige Schlachthalle bereitwilligst abgetreten und dafür keine Kompensation erhalten, außer daß für den dritten Teil der Bevölkerung der Stadt sich das Stadt-

amt endlich bewogen gefühlt hat, die Zustimmung zur Ertteilung einer Konzession für ein Gasthaus zu geben.

Jetzt kommt der dritte Fall vor, wo wieder ein Teil des Gemeindegebietes der Gemeinde Umgebung Cilli gewaltsam weggerissen werden soll. Ich möchte die Herrschaften fragen, was sie dazu sagen möchten, wenn die Stadtgemeinde Graz von der Ortsgemeinde Eggenberg auf einmal einen Grundstreifen beanspruchen würde, wenn trotz einstimmiger Ablehnung dieses Ansinnens seitens der Gemeinde Eggenberg der Landes-Ausschuß kommen würde, und sein Machtwort sagen würde, und beantragen würde, ein Gesetz zu beschließen, durch welches Eggenberg brutalisiert und vergewaltigt würde.

Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß nicht mit diesem Antrage kommen würde, weil er die Verantwortung nicht zu tragen vermag. In Untersteiermark traut man sich alles, da darf man alles tun.

Ich verweise darauf, daß es sich nicht um eine Kleinigkeit handelt. Der Grundkomplex ist zwar nicht bedeutend, aber wie der Bericht selbst sagt, liegt dieser Grundstreifen unmittelbar am Südbahnhof, an einer Stelle, die für die Entwicklung der Umgebungsgemeinde von größter Bedeutung ist. Zynisch drückt sich der Landes-Ausschuß aus: Jede Stadtgemeinde muß sich erweitern, und man muß enteignen, wenn es freiwillig nicht geht. Das ist kommod, aber diesen Standpunkt kann eine besitzende Gemeinde vertreten und sagen: ich lasse mir nichts wegreißen zur Arrondierung einer anderen Gemeinde, und nicht einfach Gebietsanteile abtreten, und das ist hier ohne Einwilligung der Umgebungsgemeinde Cilli geschehen.

Die in Steiermark gültige Gemeindeordnung besagt, daß bei Gebietsänderungen zwischen zwei benachbarten Gemeinden nach Möglichkeit das Einvernehmen zu suchen ist. Das ist nicht gesucht worden.

Es ist keine Kompensation angeboten worden; es wurde nur kurz der Antrag gestellt: Gib die Zustimmung, daß dieser Gemeindeteil abgetreten werde, und indem die Zustimmung nicht erfolgt ist, kommt der löbliche Landes-Ausschuß mit der Peitsche, und will gewaltsam durchbringen, was nicht freiwillig geschehen ist.

Der Umgebungsgemeinde Cilli ist sehr viel daran gelegen, daß diese Abtrennung nicht geschehe, aus sachlichen und prinzipiellen Gründen: Aus sachlichen Gründen deshalb, weil wir überzeugt sind und es ein offenes Geheimnis ist, daß das der Anfang zu weiteren Gebietsabtrennungen zugunsten der Stadtgemeinde Cilli ist.

Die Umgebungsgemeinde Cilli ist eine der umfangreichsten Gemeinden, die Lasten derselben sind selbstverständlich sehr bedeutend, die entlegenen Ortschaften

sind maßgebend. Wenn nun diejenigen Gebietsteile, welche die meisten Einnahmen gewährleisten, ein Teil nach dem anderen abgetrennt werden sollen, welche Gemeinde wird sich das gefallen lassen? Es ist ein gefährliches Präzedenz, wenn der Landtag diesen Beschluß faßt. Ich will keine Drohung aussprechen, aber warnen vor diesem Präzedenz, welches gegen eine andere Partei gewiß auch angewendet werden kann, wie es gegen uns in feindseliger Weise getan wurde.

Es ließe sich sprechen, daß ein Streifen der Stadtgemeinde Cilli zugänglich gemacht werde von der Umgebung Cilli. Es ließe sich sagen, wie es projektiert worden ist und wie es im Berichte gesagt wird, daß bewilligt wird, eine Zufahrtstraße zum Südbahnhof zu bauen. Die Umgebungsgemeinde Cilli hat beschlossen, ihre Bereitwilligkeit für die projektierte Linie, die Gartengasse zu verlängern, und zu den Kosten der Verbindungsstraße beizutragen, weil eine Verbindungsstraße in ihrem Interesse gelegen ist. Man hat das nicht berücksichtigt. Wie wird es sich eine Stadtgemeinde gefallen lassen, daß auf fremden Gebiete eine Straße gebaut wird, fragt der Landes-Ausschuß. Wenn sie die Straße baut, dann wird sie es sich gefallen lassen müssen. Wenn ich eine Straße brauche, so folgt nicht daraus, daß mein Nachbar einen Grund schenken soll. Eine merkwürdige Zumutung, daß die Stadtgemeinde, um auf fremdem Grunde ihre eigene Straße zu bauen, auch eine bedeutende Gebietsabtrennung von 19 Grundparzellen verlangt. Wenn es sich wirklich um ein sachliches Bedürfnis handeln würde, stünde die Sache anders, es handelt sich aber nicht darum, und das ist der springende Punkt in dieser Angelegenheit. Es ist der volkreichste Teil, welcher mit der Zeit von der Umgebungsgemeinde Cilli weggerissen werden soll und welcher die meisten Einnahmen gewährleistet.

Meine Herren! Wenn Sie das so ziellos weitertreiben, so kann das vielleicht momentane Erfolge bringen. Der Landes-Ausschuß wird sich auch seines Ansehens als des größten Kulturhemmnisses im Lande erfreuen können.

Wir können es nicht billigen, und es wird dieser Beschluß nur unter unserem Proteste geschehen. Sie werden alles beschließen was Sie wollen und Sie können ihre Devise, daß Macht vor Recht geht, uns empfinden lassen. Aber Sie sollen es wissen und die Öffentlichkeit soll es wissen, daß das eine Vergewaltigung ist, daß das keine sachlichen Gründe sind, sondern eine Feindseligkeit gegenüber den Slowenen in Untersteiermark.

Ich hoffe, daß die hohe Regierung, wie sie es in dem Falle Saldenhofen getan hat, den Mut finden wird,

gegen eine so willkürliche Zerstückelung aufzutreten und den Beschluß zur Sanktion nicht vorlegen wird.

Mit diesem Appell an die Regierung schließe ich und stelle den Antrag (liest):

„Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Grenzregulierung zwischen der Stadtgemeinde Gilli und Gemeinde Gilli Umgebung, und der betreffende Gesetzentwurf werden an den Landes-Ausschuß zur neuen Behandlung zurückverwiesen.“

Abg. **Dr. Benkovič** (L.-G. Gilli) (beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und setzt in deutscher Sprache fort): Ich muß im Namen meiner Partei gegen den Antrag, respektive Bericht des hohen Landes-Ausschusses entschieden Protest einlegen, weil der beantragte Gesetzentwurf in jeder Richtung vollkommen ungesätzlich ist, abgesehen davon, daß er nur aus national-politischen Motiven entstanden ist. Schon der langatmige Motivenbericht, welcher hie und da sehr verschroben ist, läßt darauf schließen, daß die ganze Sache nicht so harmlos ist.

Es heißt im Berichte, daß es der Stadtgemeinde Gilli nur darum zu tun ist, um eine bessere Verbindung der Reichsstraße mit dem Südbahnhofe Gilli zu erlangen, und zwar auf dem von der Gemeinde Umgebung Gilli abzutretenden Gebiete.

Nun verweise ich darauf, daß schon zufolge des Berichtes derselbe Zweck um so mehr zu erreichen wäre, ohne der Umgebungsgemeinde Gilli einen Teil von ihrem Gebiete wegzureißen. Denn die Gemeinde Umgebung Gilli hat beschlossen, daß sie bereit ist, den zur Erbauung der Verbindungsstraße nötigen Grund und Boden beizustellen, und bereit ist, zu den Kosten einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Die Motive, welche im Berichte angeführt werden für die Zweckmäßigkeit des Antrages, sind unstichhältig. Es ist ganz klar, daß es sich in diesem Falle nur um national-politische Motive handelt, welche die Stadtgemeinde Gilli und den Landes-Ausschuß dabei leiten.

Ich kann sehr leicht die verschiedenen Gründe, welche im Motivenberichte angeführt werden, widerlegen. Es heißt: Die Umgebungsgemeinde Gilli verweist darauf, daß es sich um nationale Motive handelt. Nun sagt der hohe Landes-Ausschuß: „Dem Einschreiten der Stadtgemeinde a priori nationale Motive zu unterlegen, findet in dem Inhalte des gestellten Petites keinerlei Begründung.“

Ich bitte, meine Herren! Ich möchte sagen, es ist ja einfach naiv, von der Stadtgemeinde Gilli zu verlangen, daß sie schon im Petit die nationalen Motive durch-

leuchten läßt. Ganz bestimmt wird Gilli in der Lage sein, für ihr Begehren andere Gründe anführen zu können.

Dann heißt es weiter im Proteste der Umgebungsgemeinde Gilli, daß auf diesem Gebiete slowenische Schul- oder andere Kulturbauten errichtet werden. Zu diesem Punkte der Einwendungen der Gemeinde Umgebung Gilli sagt der hohe Landes-Ausschuß, daß doch zahlreiche derartige Bauten im derzeitigen Stadtbereiche beweisen, daß die Stadtgemeinde bisher zu einer solchen Behinderung nicht in der Lage war.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: Im Pomörium der Stadtgemeinde Gilli haben wir eine slowenische Volksschule und ein Gymnasium. Doch die Volksschule ist seit altersher im Pomörium der Stadtgemeinde Gilli, und hat die Stadtgemeinde Gilli keinen Einspruch erhoben, als diese Schule erbaut wurde. Nun haben die derzeitigen Verhältnisse sich sehr stark geändert, und nicht nur die Stadtgemeinde Gilli, sondern auch die politische Verwaltung, die Unterrichtsverwaltung, hat ihr ganzes Bestreben darauf gerichtet, jede slowenische Volksschule im Pomörium der Stadtgemeinde Gilli zu hintertreiben.

Ich verweise auf meine Interpellation, welche ich hier im hohen Hause in der letzten Tagung eingebracht habe, und auf meine Rede im Abgeordnetenhause, wo ich von der Regierung verlangt habe, sie solle den Rekurs, betreffend die slowenische Volksschule in Gilli, erledigen. Wir verlangen die Erledigung, nicht einmal die aufrechte Erledigung, sondern nur eine Erledigung, weil wir voraussetzen, daß die Regierung diesen Rekurs so erledigen wird, wie es im Gesetze vorgeschrieben ist. Es wird direkt eine Rechtsverweigerung ausgeübt, und wir werden nicht müde werden, auf diesen Skandal der österreichischen Verwaltung immer hinzuweisen.

Es ist also entschieden unwahr, wenn man sagt, die Stadtgemeinde Gilli leiten hier keine national-politischen Motive.

Die Stadtgemeinde Gilli wird in diesem Punkte von der Verwaltung unterstützt. (Rufe: „So ist es,“ „richtig.“) Dann heißt es weiter, daß die Einwendungen der Umgebungsgemeinde Gilli zurückgewiesen werden, welche behauptet, daß im betreffenden Territorium Kommunalbauten ausgeführt werden sollen. Ferner heißt es im betreffenden Berichte, daß die Kommunalbauten in zentraler Lage auszuführen sind und daß das betreffende Gebiet, welches auszuscheiden ist, nicht in zentraler Lage liegt.

Es ist zu bedenken, daß die Umgebungsgemeinde Gilli die Stadtgemeinde Gilli umfreist, und ich möchte

wissen, wo nach Anschauung des Landes-Ausschusses das Zentrum der Umgebung Cilli liegt? Doch in der Stadt selbst, nicht aber irgendwo draußen! Alle Motive, welche vom Landes-Ausschusse für diesen Antrag angeführt werden, sind unsichrhaltig, und ich konstatiere, daß dieser Antrag nur aus national-politischen Motiven eingebracht wurde, abgesehen davon, wie schon der Herr Vorredner ausgeführt hat, daß das ganze Vorgehen ungesetzlich ist, weil es nicht angeht, ohne Willen der Gemeinde Gebiete auszuscheiden.

Wir werden daher gegen diese Zuweisung stimmen.

Landeshauptmann: Ich habe noch zum Antrage des Herrn Abg. Dr. Kukovec die Unterstützungsfrage zu stellen. Herr Dr. Kukovec hat den Antrag gestellt (liest):

„Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Grenzregulierung zwischen der Stadtgemeinde Cilli und Gemeinde Cilli Umgebung und der betreffende Gesetzentwurf werden an den Landes-Ausschuß zur neuen Behandlung zurückverwiesen.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gemeldet hat sich nummehr Herr Abg. Terglav. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Terjav** (L.-G. Cilli) (beginnt seine Rede in slowenischer Sprache und setzt in deutscher Sprache fort): Ich erkläre im Namen meiner Partei, daß wir alle gegen diese Zuweisung stimmen werden.

Abg. **Dr. Negri** (St.-G. Cilli): Hohes Haus! Wir halten es nicht am Platze, daß jetzt bei diesem Antrage auf Zuweisung eine solche Debatte abgeführt wird. Wir werden bei der Debatte Gelegenheit nehmen, die rein sachlichen Gründe, welche die Stadtgemeinde Cilli bei ihrem Ansuchen an den Landes-Ausschuß geleitet haben, darzulegen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **v. Fehrer**: Da es sich gegenwärtig nur um die Frage der Zuweisung dieser Landtagsvorlage handelt, bin ich nicht in der Lage, auf die meritorischen Ausführungen der Herren Vorredner näher einzugehen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es sich hier um ein Ansuchen der Stadtgemeinde Cilli handelt, und zwar um die Herbeiführung einer Änderung der Grenzen mit ihrer Nachbargemeinde, der Gemeinde Umgebung Cilli. Nachdem diesbezüglich ein Einvernehmen zwischen den beiden Gemeinden nicht erreicht werden konnte, da die Umgebungsgemeinde Cilli sich von vornherein auf

einen absolut ablehnenden Standpunkt gestellt hat, so muß ein diesbezügliches Landesgesetz geschaffen werden, denn nach der Gemeindeordnung kann eine solche Grenzänderung mit Umgehung des Landtages nur vorgenommen werden, sobald ein Einvernehmen zwischen den in Betracht kommenden Gemeinden erzielt ist. Weil das eben hier nicht der Fall ist, mußte eben der Weg eingeschlagen werden, den die Gemeindeordnung für solche Fälle offen läßt — und das ist der Weg der Schaffung eines solchen Landesgesetzes.

Dieses Gesetz hat nummehr der Landes-Ausschuß im Entwurfe vorgelegt und es wird jetzt Sache des Landtages, beziehungsweise Sache der weiteren gesetzgebenden Faktoren sein, dieses Gesetz in Wirksamkeit treten zu lassen — oder nicht.

Ich bitte aber, unbedingt in die meritorische Behandlung dieses Gesetzes einzugehen und bitte, auch meinen Antrag auf Zuweisung dieses Gesetzentwurfes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten anzunehmen.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Ich werde zuerst den Gegenantrag des Herrn Abg. Dr. Kukovec zur Abstimmung stellen und, falls derselbe nicht angenommen werden sollte, den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers von Fehrer.

Ist hinsichtlich dieser Reihenfolge etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich ersuche demnach die Herren, welche nach Antrag des Herrn Abg. Dr. Kukovec

den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Grenzregulierung zwischen der Stadtgemeinde Cilli und Gemeinde Cilli Umgebung, und den betreffenden Gesetzentwurf an den Landes-Ausschuß zur neuen Behandlung zurückweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag ist nicht angenommen.

Ich schreite nummehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers von Fehrer, der beantragt hat, die Beilage Nr. 209, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Änderung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Cilli und der Ortsgemeinde Umgebung Cilli, dem Sonderausschuße für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Guadengabe an den Hansarbeiter

Johann Engelbogen.

(Beilage Nr. 210.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Schaffung einer neuen Flußpolizeiordnung, sowie betreffend einstweilige Vorkehrungen bei kleineren Uferbrüchen an der Mur oder an Wildbächen.

(Beilage Nr. 212.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Schutz der Alpenflora.

(Beilage Nr. 213.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund im

Gerichtsbezirke Weiz um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von vier Kronen.

(Beilage Nr. 214.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses von Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.)

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gösting im Gerichtsbezirke Umgebung Graz um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die von der Gemeinde zu übernehmende Besorgung der Fäkalienabfuhr.

(Beilage Nr. 215.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses von Feyer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an Dr. August von Hayek zur Herausgabe des Werkes „Flora von Steiermark“.

(Beilage Nr. 216.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von Hofmann: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages zur Restaurierung der Schloßberggrüne in Voitsberg.

(Beilage Nr. 217.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Hofmann:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Anwesenheit des Krankenhausesneubanes in Graz.

(Beilage Nr. 218.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Link:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an einen zu wählenden Ausschuß zur Überprüfung aller Angelegenheiten des Krankenhausesneubanes.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Ergänzungswahl eines Landtagsabgeordneten für den 17. Wahlbezirk der Wählerklasse der Städte und Märkte.

(Beilage Nr. 219.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Hofmann:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den politischen Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefinanzumlage von 170 Prozent im Jahre 1910.
(Beilage Nr. 222.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Schladming ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindefinanzumlage auf die Hauszinssteuer.

(Beilage Nr. 223.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **von Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Personalangelegenheiten.

(Beilage Nr. 226.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die ersten Besungen sind somit erledigt.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß dem ihm in der gestrigen Sitzung zuteil gewordenen Auftrage, beziehungsweise der Ermächtigung, über die Beilage Nr. 196: „Regierungsvorlage, Gesetz vom . . . , wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen“, und über Beilage Nr. 211: „Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1909 beschlossenen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1910“, mündlichen Bericht zu erstatten, nachzukommen in der Lage ist.

Es wurden in der gestrigen Sitzung des Finanz-Ausschusses diese beiden Vorlagen der Beratung unterzogen und die mündliche Berichterstattung beschlossen.

Zu Beilage Nr. 196 ist Herr Abg. Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, zu Beilage Nr. 211 Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg Berichtersteller.

Die Anträge sind unverändert geblieben und stimmen vollständig überein mit den in den Beilagen vom Landes-Ausschusse beantragten Beschlüssen.

Ich erwarte nunmehr einen Antrag, ob diese beiden Gegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen sind.

Landes-Ausschußbeisitzer **Dr. Link**: Ich habe bereits in der gestrigen Sitzung den Wunsch ausgesprochen, daß diese Angelegenheiten auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werden.

Nachdem ich nun höre, daß darüber gestern im Finanz-Ausschusse bereits berichtet und Beschluß gefaßt worden ist, somit der Antrag reif zur Behandlung ist, möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß heute beide mündlichen Berichte als letzte Punkte auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werden.

Landeshauptmann: Die Herren haben angenommen, daß der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link den Antrag gestellt hat, diese beiden Berichte heute noch zum Schlusse der Tagesordnung, die ich gestern verkündet habe, auf die Tagesordnung zu setzen. Wünscht jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause) Es ist das nicht der Fall. Ich erlaube daher diejenigen Herren, welche die Auf-die-Tagesordnung-setzung dieser beiden Berichte des Finanzausschusses genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) **Angenommen**.

Wir gelangen nun zur

Wahl eines Weinbau-Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Wagner zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Im Punkt 11 kommt der Name „Kierner“ vor. In der heutigen Klub Sitzung wurde nun eine Änderung beschlossen, und zwar, daß an Stelle des Herrn Abg. Kierner der Herr Abg. Krenn gewählt werden soll. Ich stelle daher an das hohe Haus die Bitte, den Namen „Kierner“ zu streichen und an dessen Stelle „Krenn“ zu schreiben.

Landeshauptmann: Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen; ich werde dieselben sodann einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 59 Stimmzettel abgegeben. Es erhielten die Herren Abgeordneten Johann Gerlich, Josef Jodlbauer, Kaspar Freiherr von Kellersperg, Richard Klammer, Oswald Edler von Rodolitsch, Alois Langer, Dr. Eugen Negri, Josef Ornic, Johann Reitter, Alois Schweiger, Johann Tomaschik und Heinrich Wastian je 59 Stimmen, die Herren Abgeordneten Josef Dzimec und Johann Koskar je 54 Stimmen und der Herr Abg. Johann Krenn 48 Stimmen, 11 Stimmen entfielen auf den Herrn Abg. Zenobius Kierner. Es erschienen somit die 15 erstgenannten Herren in den Weinbau-Ausschuß gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Angelegenheiten des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, bestehend aus 15 Mitgliedern.

Se. Magnifizenz Herr Professor Dr. Kratter hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Rector magnificus **Dr. Kratter**: Hohes Haus! Gestern hat der steiermärkische Landes-Ausschuß den Bericht in Angelegenheit des Krankenhausneubaus in Graz vorgelegt, und zwar in der Beilage Nr. 218.

Aus diesem Berichte haben Sie ersehen, daß bereits die Schuldigen gefunden wurden, welchen die unliebsame und auch folgenschwere Verzögerung im Baue des neuen Krankenhauses zur Last fällt. Diese Schuldigen sind auch durch die Blätter bereits öffentlich bekanntgegeben. Es ist das einerseits das medizinische Professorenkollegium, beziehungsweise die Klinikvorstände, andererseits der steiermärkische Landes-Sanitätsrat.

Unvorgreiflich der selbstverständlich eingehenden sachlichen Prüfung, die der jetzt zu wählende Ausschuß vorzunehmen haben wird, sehe ich mich aber einerseits in meiner Stellung als Rektor der Universität schon heute veranlaßt, dagegen Verwahrung einzulegen, daß — wie ich als Kenner der Tatsachen bestimmt versichern kann — entgegen der objektiven Richtigkeit behauptet wird, daß die Professoren oder einzelne Professoren oder das medizinische Professorenkollegium an der Verzögerung Schuld tragen.

Ich werde den Beweis für diese Behauptung anzutreten in der Lage sein und es wird auch Sache der zum Teile mit Namen angeführten Professoren sein, in dieser Richtung vollständig klaren Aufschluß zu geben.

Noch stärker angegriffen ist eigentlich der Landes-Sanitätsrat. Ich bin zwar nicht verantwortlich für die Erledigungen und für die vielen Referate, die der Landes-Sanitätsrat in dieser Angelegenheit gemacht hat; aber in meiner Eigenschaft als gegenwärtiger Leiter dieser Körperschaft muß ich auch hier Verwahrung einlegen. Ich habe schon heute ein Verzeichnis aller jener zahlreichen Berichte und Vorlagen, aus dem hervorgeht, daß die durchschnittliche Behandlung dieser Geschäftsstücke im Landes-Sanitätsrate eine rasche war, einen Zeitraum von einem Monat nicht erreicht hat und infolgedessen wohl nicht behauptet werden kann, daß der Landes-Sanitätsrat an einer solchen Verzögerung schuld trägt.

Ich muß daher auch gegen diese Anschuldigung schon heute Verwahrung einlegen.

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Darf ich bitten, Herr Redner, sich möglichst kurz zu fassen, denn ich sehe, daß dieser Gegenstand wohl besser bei Punkt 14 der Tagesordnung, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhausneubaus in Graz, zum Vortrage gelangt wäre, weil er mit der Wahl nicht im Zusammenhange steht.

Rector magnificus Dr. Kratter (fortfahrend): Er steht im Zusammenhange, Excellenz! Es könnte nun der Fall sein, daß meine Person als Mitglied des Professorenkollegiums einerseits und als leitender Vorsitzender des Landes-Sanitätsrates andererseits als befangen erschiene, und ich muß daher dem hohen Hause die Frage vorlegen, ob es überhaupt geneigt ist, mich in diesen Ausschuß zu wählen. Ich bin ja insofern ein Beteiligter, als, wie ich eben ausgeführt habe, hier zwei Körperschaften, denen ich angehöre und in welchen ich durchaus mitgearbeitet, in Betracht kommen.

Deshalb habe ich mir erlaubt, schon jetzt diese Bemerkung zu machen, und deshalb glaubte ich, um nicht

zweimal sprechen zu müssen, diese Sache zusammenfassen zu dürfen.

Ich bitte also das hohe Haus, sich darüber klar zu werden, ob ich nicht für befangen anzusehen bin und daher an meiner Stelle ein anderes Mitglied des hohen Hauses in den Ausschuß, der jetzt gewählt werden soll, zu entsenden wäre.

Abg. Kefel (A. W. Graz): Meine Herren! Ich glaube, daß bei den Wahlen keine Reden zur Sache gehalten werden sollen, daß sich die Ausführungen zu den Wahlen lediglich darauf zu beschränken haben, ob man gegen einen der vorgeschlagenen Kandidaten für den zu wählenden Ausschuß ist — oder nicht.

Wir als Opposition haben zwar an der raschen Erledigung aller derartigen Angelegenheiten kein so großes Interesse wie die Herren der Mehrheit, aber ich meine, daß es dennoch nicht angeht, daß bei einem derartigen Anlasse sich gleich eine Debatte entwickelt. Ich verwahre mich gegen ein derartiges Vorkommnis.

Zur Wahl selbst, meine Herren, beantrage ich, daß dieselbe verschoben wird, damit die Herren der Partei, die den Herrn Professor Dr. Kratter in den Ausschuß zur Prüfung der Angelegenheiten des Neubaus des allgemeinen Krankenhauses kandidiert haben, die Gelegenheit haben, sich darüber zu beraten, ob sie nach den Ausführungen des Herrn Professors Dr. Kratter nicht besser täten, einen anderen Herrn, beispielsweise Herrn Dr. Negri, in den Ausschuß zu entsenden.

Abg. Dr. Korosec (A. W. Marburg): Seine Magnifizenz hat uns gebeten, wir sollen uns die Frage vorlegen, ob wir ihn in den Krankenhausneubau-Prüfungsausschuß wählen wollen — oder nicht.

Ich weiß nicht, in welcher Form nach unserer Geschäftsordnung wir uns diese Frage vorlegen sollen und in welcher Form wir auf dieselbe antworten sollen?

Für uns kann nur eine Frage in Betracht kommen, das ist diese, daß wir loyal an den Parteiabmachungen festhalten müssen. Der deutschnationale Verband hat Seine Magnifizenz, den Herrn Professor Dr. Kratter, bestimmt, daß er in den Krankenhausneubau-Ausschuß gewählt werde, und ich erkläre daher im Namen meines Klubs, daß wir ihn wählen werden und wir uns überhaupt keine Frage vorlegen werden, wenn uns auch Seine Magnifizenz eine solche Frage vorhalten will.

Würde aber der deutschnationale Verband eine Erklärung abgeben, welche den Wünschen des Herrn Abg. Kefel entgegenkommt, so erkläre ich, daß wir dann ebenso loyal mit dem deutschnationalen Verbands vorgehen werden.

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte, ich werde daher über den Vertagungsantrag des Herrn Abg. Refsel die Abstimmung einleiten.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich jetzt der Herr Abg. Wastian zum Worte gemeldet — ich erteile ihm dasjelbe.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Verbandes der deutschnationalen Abgeordneten die Erklärung abzugeben, daß wir an der Kandidatur Seiner Magnifizenz, des Herrn Direktors, Professors Dr. Julius Kratter, für den Ausschuß zur Prüfung der Angelegenheiten des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz festhalten.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung zu stellen.

Abg. **Refsel** (N. B. Graz): Nach dieser Erklärung des Herrn Abg. Wastian ziehe ich meinen Antrag auf Vertagung zurück.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Wahl, und ich werde die Herren bitten, sich mit Stimmzetteln zu versehen, da ich dieselben dann einsammeln lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 67 Stimmzettel abgegeben, von denen jedoch einer mit „Weinbau-Ausschuß“ überschrieben war, und welchen ich bei der Stimmen-Zählung nicht weiter berücksichtigt habe. Von den übrigen 66 Stimmzetteln wurden nach dem Ergebnisse der Zählung mit 66 Stimmen gewählt die Herren Abg. August Einspinner, Otto Freiherr Fraydt v. Fraydenegg, Gustav Größwang, Franz Huber, Erzellenz Karl Graf Lamberg, Rudolf v. Mayr-Melnhof, Dr. Franz Puchas, Johann Reitter, Alois Kiegler, Dr. Michael Schacherl und Josef Wolfbauer, mit 65 Stimmen der Herr Abg. Rudolf Foesl, mit 62 Stimmen die Herren Abg. Dr. Franz Jankovič, Dr. Anton Korosec und Dr. Julius Kratter. 3 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Dr. Eugen Negri, 1 Stimme auf Herrn Abg. Emil Kunz. Auf einem Stimmzettel waren nur 14 Namen aufgeschrieben. Es erscheinen somit die 15 erstgenannten Herren gewählt.

Ich möchte die Herren Abgeordneten, die heute in den Weinbau-Ausschuß und in den Ausschuß zur Prüfung der Angelegenheiten des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses in Graz gewählt worden sind, ersuchen, die

Konstituierung dieser Ausschüsse baldigst vornehmen zu wollen und mir sodann Mitteilung von der erfolgten Konstituierung bekannt zu machen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futternot im Bezirke Gröbming.

(Beilage Nr. 199.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemelmoser, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Riemelmoser** (von der Tribüne): Hohes Haus! Als Mitglied des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, über den Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futternot im Bezirke Gröbming zu berichten. Die Hoffnung, daß man durch eine ausgiebige Grummeternte Ersatz finden werde, hat sich auch nicht erfüllt, obwohl mehr Grummet geerntet wurde; aber infolge des schlechten Wetters ist sehr viel zugrunde gegangen. Es ist nun zu befürchten, daß wieder eine große Futternot eintreten wird und viele Besitzer nicht in der Lage sein werden, sich das nötige Futter zu beschaffen. Aus diesem Grunde ist es dringend notwendig, helfend einzugreifen. Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß erlaubt sich daher, nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen und nach strenger, gewissenhafter Erhebung der wahrhaft notleidenden unbemittelten Grundbesitzer, dieselben reichlichst zu unterstützen.“

Abg. **Größwang** (M.-G. Pözen): Hohes Haus! So sehr ich die Wohltätigkeit des Notstandsfondes anerkenne und so sehr ich dafür bin, daß der Notstandsfond in dürftigen Fällen voll und ganz ausgenützt werde, so muß ich doch erklären, daß sich gerade bei diesem Notstandsfonde Mißbräuche und Unzukömmlichkeiten, Ungerechtigkeiten und Härten eingemischt haben, die ich gerne eliminiert haben möchte. Es ist heute hier eine Notstandsangelegenheit, und zwar wegen der Futternot im Oberlande, seitens des Herrn Kollegen Riemelmoser zum Vortrage gebracht worden.

Es ist ein Paragraph darin enthalten, daß von diesen Notleidenden nur solche Besitzer betriefft werden, die unter zehn Stück Vieh haben. Da gibt es selbstverständlich in Obersteier eine ganze Unmenge solcher Besitzer, die höchstens zwei bis drei Stück Vieh haben, die aber nebenbei einem anderen Erwerbe nachgehen, die entweder Professionisten sind oder als Tagelöhner ihren täglichen Verdienst haben und infolgedessen auch das Auslangen für das Leben finden. Meine Herren, es gibt auch Leute dabei, die Geld in der Sparkasse haben. Sie haben nicht mehr Grundstücke und nicht mehr Vieh und sprechen bei solchen Elementarschäden auch Unterstützungen aus dem Notstandsfonde an.

Ich frage: Wer gibt dem Gewerbetreibenden etwas, wenn derselbe — sagen wir, bei einem Konkurse zum Beispiel — sein Geld verlieren muß? Der hat gar nichts, da kümmert sich kein Mensch darum. Wir haben in Obersteier Beweise, daß anlässlich der Futternot Leute aus dem Notstandsfonde Unterstützungen erhalten haben, die gar nicht bedürftig waren, welche Unterstützungen aber naturgemäß den ärmeren Besitzern entzogen wurden.

Hierbei will ich auch insbesondere auf eine Härte hinweisen, daß nämlich solche Grundbesitzer, die über zehn Stück Vieh haben, auf den Notstandsfond keinen Anspruch haben. Gerade diese Besitzer sind in erster Linie bedürftig, daß sie unterstützt werden. Das ist die Mehrzahl der Bauern, die einen derartigen Viehstand haben. Diese Leute besitzen in der Regel eine Alpe, und da ihnen tatsächlich keine Unterstützung gewährt wird, werden ihrer immer weniger und weniger und sie müssen den Herrschaften Platz machen, insbesondere der Jagd.

Und, meine Herren, es ist ganz merkwürdig in dieser Sache. Heute wird kein Jagdherr oder irgendeine Herrschaft mehr trachten, einen solchen Besitz direkt zu erwerben. Heute finden sich im eigenen Lager bei den Bauern diese gewissen Wölfe im Schafspelze, die da trachten, unter einer gewissen Biedermeierei einem solchen Bauer, der tatsächlich schlecht steht, unter die Arme zu greifen.

Der Hergang ist immer der gleiche und ist beiläufig folgender: Ein solcher Grundbesitzer, der eine derartige Alpe besitzt, ist in der Regel mehr oder weniger verschuldet, wie alle mittleren Grundbesitzer. Heute hat er z. B. eine etwas größere Steuer oder so etwas zu bezahlen. Er wendet sich nicht an die Sparkasse, sondern er wendet sich in der Regel — in jedem Dorfe, in jedem Graben ist ja einer, der einen größeren oder kleineren Teil dieser Besitzer beherrscht, der, wie man sagt, die Briestafche im Sacke hat — an diesen wendet er

sich und sagt zu ihm: „Lieber Freund, mir geht es schlecht aus, ich muß Steuern zahlen u. s. w.“ Der Betreffende sagt: „Selbstverständlich stehe ich dir zur Verfügung; sag, was brauchst du?“ Er streckt das Geld vor und es geht eine Zeitlang weiter. Nun kommen bei so einem Besitzer verschiedene Sachen vor. Sagen wir zum Beispiel, er hat mehrere Geschwister. Diese drängen auf Auszahlung ihres Erbteiles. Jetzt geht es ihm mehr oder weniger an den Hals; er weiß nicht, wie er auskommen kann, er geht wieder zu diesem Bauern oder Güterzerstückler und sagt: „Ich brauche schon wieder Geld, ich muß die Geschwister auszahlen.“ Mit Bereitwilligkeit streckt dieser das Geld vor und der betreffende Besitzer zahlt seine Geschwister aus. — Inzwischen vergehen wieder ein paar Jahre, der Geldgeber mahnt keine Zinsen ein, die Schulden werden immer größer und größer und auf einmal kommt dieser Biedermeier zu dem Bauern und sagt: „Du, ich brauche jetzt mein Geld, du mußt mich bezahlen!“ Der Bauer sagt: „Ich bin jetzt nicht in der Lage, zu bezahlen.“ Und der gute Freund sagt: „Weißt, die Geschichte steht so. Ich werde trachten, deinen Besitz, bevor ich ihn der Exekution übergebe, zu kaufen; ich kaufe dir den Besitz ab um das und das Geld. Du kannst ihn auf die Länge der Zeit ohnedies nicht mehr halten. Du kannst deine Fahrnisse verwerten und bekommst vielleicht noch ein paar tausend Kronen bares Geld in die Hand.“ Dem Bauer in seiner Bedrängnis leuchtet dieser Vorschlag ein und er willigt in den Verkauf. — Was geschieht nun? Wenn der Verkauf derartig perfekt geworden ist, so ist es das erste, daß dieser Biedermeier, der das Geld vorgestreckt hat, zu einer Herrschaft rennt, den Alpenanteil zu Jagdzwecken verkauft und von diesem Anteile so viel erzielt, was er dem Bauern für den ganzen Besitz gegeben hat.

Das ist sehr traurig, und man erlebt das alle Tage, daß die Bauern auf diese Weise von der Bildfläche verschwinden. Deshalb ist das eine Härte, daß der mittlere Bauernstand vom Notstandsfond gar keine Unterstützung erhalten soll.

Dann, meine Herren, ist noch etwas. Der ganze Vorgang bei dieser Heu- und Strohhverteilung, wie er in Obersteier voriges Jahr stattgefunden hat, ist ein derartiger, daß einem ordentlich nicht gut wird — möchte ich sagen — wenn man das sieht.

Ich selbst war von der Bezirkshauptmannschaft Viezen vorgeschlagen und beauftragt, diese Verteilung in unseren umliegenden Gemeinden vorzunehmen. Zu diesem Zwecke sind die Waggons mit Heu und Stroh in Selztal eingelaufen. Von der Betriebsdirektion Selztal bin ich

dann verständigt worden, die Waggonen seien jetzt zur Verteilung eingelangt, seien sofort auszulösen und an die Beteiligten zu verteilen.

Nunmehr war der Vorgang der: Jetzt mußte ich alle Gemeinden, in denen diese Bedürftigen waren, verständigen. Diese Verständigung ist am Lande gewiß keine einfache Sache. Die Bedürftigen wohnen überall zerstreut, in der Gemeinde Oppenberg, in Dietmannsdorf, in Pyhrn u. s. w., die Gemeinde Oppenberg z. B. hat alle Wochen zwei- bis dreimal einen Postverkehr und es ist nicht möglich, an anderen Tagen den Waggon auszulösen.

Wie ist der Vorgang weiter gewesen? Ich habe die verschiedenen Parteien verständigt, so daß wir uns endlich am zweiten oder dritten Tage mit allen Interessenten in Selztal zusammengefunden haben. Da ich die Verpflichtung gehabt habe, die Waggonen auszulösen und nachdem es doch ein paar, ich glaube drei Tage gedauert hat, war schon ein Lagerzins zu bezahlen, der zirka 30 K per Waggon ausgemacht hat. Jetzt haben wir den ersten Waggon aufgemacht, um ihn zur Verteilung zu bringen. Da aber sagten die Besitzer: „Ja, Herr Größwang, das Heu können wir nicht nehmen, das Heu ist schlecht. Das Heu ist fauer, das ist ein Koffheu.“ Was ist mir übrig geblieben? Die Leute haben die Annahme verweigert, und die Leute, die aus den Gräben einen ganzen Tag weit hergefahren sind um ein paar lumpige Meterzentner, die eine Fuhrgelegenheit, ein Fuhrwerk aufnehmen mußten, die mußten unverrichteter Dinge wieder nach Hause zurückkehren, und ich mußte den Waggon zurückgehen lassen.

Nach längerer Zeit kommt wieder ein Waggon — ich weiß nicht mehr genau, wo er hergekommen ist — das Stroh war aus Holland und das Heu aus weiß Gott was für einer Provinz. (Abg. Dr. Schacherl: „Im Ennstale wurde das Heu sogar noch weiter verkauft.“) Darauf werden wir schon noch kommen. Endlich ist einmal das entsprechende Heu eingelangt. Der Vorgang war natürlich wieder der gleiche, die Fracht für dieses Heu und Stroh ganz kolossal, ich glaube per Waggon 160 K. Wieder ein Lagerzins von 20 bis 30 K und dann endlich die Verteilung. Selbstverständlich für niemanden zur besonderen Zufriedenheit, weil der kleinere Besitzer gesagt hat: „Jetzt muß ich wegen zwei, drei bis vier Meterzentner von Oppenberg herausfahren. Die Fuhr kostet 6 bis 8 K, was bleibt dann vom Heu übrig?“

Das ist ganz klar und richtig und man kann sich an den Kopf greifen, wenn man darüber nachdenkt, wie diese Sache gemacht wird.

Wir haben in Obersteiermark gar nie eine vollständige Futternot gehabt. (Rufe: „Oho!“) Im Ennstale ist das ganz ausgeschlossen, weil die territoriale Lage eine derartige ist, daß, wenn es andauernd schön ist, allerdings die Leiten und die Höhenlagen verbrennen, während im Tale, wo alles Moorgrund ist, ein wunderschönes Futter wächst — und umgekehrt, wenn es regnet, ist oben auf den Höhen überall eine ausgezeichnete Ernte. Beweis dessen ist, daß Hunderte Waggonladungen Futter aus Obersteier exportiert und für Wildheu aufgekauft wurden.

Wenn man jedem einzelnen, den man beteilen will und der tatsächlich bedürftig ist, das Geld auf die Hand geben würde, und um das mehr geben würde, was ausgelegt wird für die Fracht u. s. w., so würde man den Leuten damit etwas viel besseres tun, weil dann dieselben in der Lage wären, sich bei den Nachbarn das Heu zu beschaffen. (Abg. Fodlbauer: „Wo blieben dann die sonstigen Vorteile, die Händler Vorteile u. s. w.?“) Die Händler Vorteile braucht man bei solchen Sachen nicht! Wenn man einem Bedürftigen unter die Arme greifen und ihn unterstützen will, braucht man keine Zwischenhändler! Mit Bargeld kann sich der Betreffende die paar Meterzentner Futter selbst verschaffen.

Das wollte ich erwähnen und ich glaube, es ist das auch gar nicht der richtige Weg, daß die Bezirkshauptmannschaften eine solche Ingerenz auf die Verteilung nehmen können. Ich halte dafür, daß der geeignete Weg der wäre, daß die Bezirksvertretungen, die autonomen Behörden, welche mit den tatsächlichen Verhältnissen der Bevölkerung vollkommen vertraut sind und die unter Einbeziehung der Gemeindevorstehungen, beziehungsweise der Gemeinderäte sich ein klares Bild über die wirkliche Armut der Betreffenden verschaffen können, daß die hiebei kompetent wären. Das ist meine Anschauung und ich möchte bitten, daß die endlich auch seitens der Behörden zum Ausdruck gebracht wird.

Demn das, was wir wollen, ist — auf dem Standpunkte stehe ich — und die sozialen Bestrebungen sind heute die, daß man tatsächlich den wirklich Armen, der kämpft und ringt und arbeitet um seine Existenz, daß man den voll und ganz unterstützen soll, damit es ihm möglich ist, auf seiner Scholle weiter zu leben.

Im übrigen werde ich für den Antrag des Herrn Referenten Riemelmoser stimmen, und damit habe ich geschlossen.

Abg. **Prisching** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Ich muß gestehen, daß ich außerordentlich erstaunt bin, Herrn Größwang, den Obmann des Landeskultur-Ausschusses, in dieser Frage so sprechen zu hören. (Rufe:

„Sehr richtig!“) Daß der Herr Abg. Größwang zu behaupten magt, in Obersteiermark könne keine Futternot bestehen, das geht ins Blizblaue. Meine Herren! Im vorigen Jahre ist es in den Gegenden von St. Michael, Kraubath und Niklasdorf vorgekommen, daß die Bauern schon im Dezember ihr Vieh, um es halbwegs am Leben erhalten zu können, mit Grassig, mit Tannenreisig füttern mußten. Wenn das keine Futternot sein soll, dann weiß ich nicht, was Futternot ist. (Abg. Größwang: „Ich habe von der allgemeinen Futternot gesprochen, aber nicht von einer partiellen.“) Wenn ich nicht irre, hat der Herr Vorredner gesagt, daß es ihm nicht verständlich sei, wie man in Obersteiermark überhaupt von Futternot sprechen kann. Das bestreite ich und muß diesem Aussprüche entgetreten. Ich bedauere, daß der Obmann des Landeskultur-Ausschusses in einer solchen Weise spricht, denn wahrlich, er hat unserer Sache einen schlechten Dienst erwiesen und ich glaube, die bäuerlichen Wähler werden sich den Herrn Größwang genauer anschauen, denn diese werden gewiß nicht damit einverstanden sein, daß man den Herrn Abg. Größwang zum Obmann des Landeskultur-Ausschusses gewählt hat.

Nun möchte ich im einzelnen auf die verschiedenen Einwendungen des Herrn Vorredners eingehen. Erstens ist es unrichtig — ich staune, daß es der Herr Abg. Größwang nicht weiß — daß Besitzer, die mehr als zehn Stück Vieh haben, keine Futtermittelunterstützung bekommen sollen. Die Sache ist folgendermaßen. Es ist zuerst durch die Behörde ein Erlaß in diesem Sinne herausgekommen. Nun haben aber einzelne Notstandskomitees sofort zu dieser Frage Stellung genommen und haben bei der Statthalterei Vorstellung erhoben. Ohne irgendwelche Schwierigkeit wurde diese Konzession gegeben, indem gesagt wurde: „Gut, wenn die Verteilung in diesem Sinne notwendig ist, haben wir nichts einzuwenden. Ich muß die Behörden in diesem Sinne in Schutz nehmen. Es ist die Sache so gemacht worden sowohl im Bezirke Bruck als auch im Bezirke Leoben (Abg. Größwang: „In Viezen nicht“), und ich staune, wenn es dem Herrn Abg. Größwang nicht gelungen ist, das so fertig zu bringen für den Bezirk Viezen, von dem er gesprochen hat. Ich kann sagen, daß bei der Verteilung dieser Futtermittel zwei Grundsätze maßgebend waren. Der erste war: wirklicher Notstand, da gehören auch die kleinen Besitzer dazu, der zweite Grundsatz war: Hilfe den Züchtern! war der, denjenigen, die sich auf die Viehzucht verlegen, sollte die Möglichkeit geboten werden, ihr gutes Zuchtmaterial zu erhalten, weil die Züchter mehr unter den größeren Besitzern, also mit mehr als zehn Stück Vieh zu finden sind, andererseits vielfach

aber auch unterstützungsbedürftig waren, haben dieselben in den Bezirken Bruck und Leoben vom Staate ebenfalls Futtermittel erhalten. Der Herr Abg. Größwang ist also im Irrtume, wenn er diese Anschuldigungen vorgebracht hat.

Er hat ferner erwähnt, daß 30 K Lagerzins gezahlt werden mußten. Das muß wieder speziell nur in Viezen der Fall gewesen sein, denn in Leoben und Bruck war das nicht der Fall. Wir haben einfach gesagt: Nachdem wir von der Bahn für die Futtermittel Frachtfreiheit genießen, so muß uns auch für den Lagerzins Freiheit gewährt werden und diese ist uns auch ohne Anstand gewährt worden. Das durchzusetzen hat keine Schwierigkeit gehabt. Wenn ferner der Herr Abg. Größwang sagt, es sei lauter schlechtes Heu zur Verteilung gekommen, so kann ich nur sagen, daß vielleicht gerade sein Bezirk so schlecht zum Teil gekommen ist. Es ist ja richtig, die Futtermittel, die beschafft wurden, waren nicht durchwegs Primaqualität. Was aber war die Ursache? Man mußte sehr viel Heu und Stroh aus fernen Ländern herbeiholen, weil eben Obersteiermark selbst zu wenig Futter hatte.

Darin besteht eben die Futternot, daß wir kein Futter hatten. Infolgedessen mußte aus Nordtirol, Oberösterreich, Salzburg und Ungarn Futter aufgekauft werden, was vorhanden war und da dies nicht ausgereicht hat, war man gezwungen, in Norddeutschland und Holland Heu aufzukaufen. Dieses war nicht sehr gut. Die Leute waren zum großen Teile nicht zufrieden damit; allein man war in einer Notlage und konnte sich von nirgends anderswoher ein Futtermittel beschaffen. Man darf aber deshalb den Behörden keinen Vorwurf machen, daß die Ware nicht so gut war, wie man es gewünscht hätte. Es wurde dann erwähnt, man solle an Ort und Stelle einkaufen; das wünschen wir ja alle. Vielleicht wird es heuer möglich sein, da die Futternot heuer nicht so schlimm ist wie im Vorjahre. Dazu kommt noch der Umstand, daß es im Vorjahre bis Herbst immer geheißen hat, daß in Obersteiermark keine Futternot bestanden habe. Von welcher Seite diese Ausstreuung gekommen ist, brauche ich nicht zu sagen, es ist ja ohnehin bekannt. (Abg. Schoiswohl: „Damit wurde den Leuten ein schlechter Dienst erwiesen.“ — Zwischenruf von Seite des Herrn Abg. Dr. Schacherl. — Abg. Schoiswohl: „Jetzt meldet sich der Dr. Schacherl auch noch, den geht die Futternot besonders was an.“ — Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, das Wort hat Herr Abg. Prisching.

Abg. **Prisching** (fortfahrend): Nun, daß denn die Beschaffung des Futtermaterials nicht sofort möglich war, daß können Sie sich denken, da ja dasselbe, wie gesagt, aus Norddeutschland und Holland herbeigeschafft werden mußte. Das brauchte längere Zeit. Dazu war noch im Vorjahre ein großer Waggonmangel, nicht bloß wegen der vielen Frachten mit Futtermaterial, sondern auch wegen der Vorbereitungen zum serbischen Kriege: darauf will ich nur kurz verwiesen haben. Wenn der Herr Vorredner sagt, daß es ungehörig und unpraktisch sei, daß die Bezirkshauptmannschaften eine so große Ingerenz bei der Verteilung nehmen, und daß die Verteilung die Bezirksvertretungen vornehmen sollen, so muß ich sagen, daß der Herr Abg. Größwang damit den größten Blüher gemacht hat. Die Bezirkshauptmannschaften haben nur insoweit Ingerenz genommen, daß sie die Bürgermeister der einzelnen Orte zusammengerufen haben. Diese haben sich früher mit den Gemeinderäten besprochen und haben dann die Leute nominiert, die als notleidend in Betracht kamen. So konnte man die wirklich Notleidenden am besten eruieren. Wir haben ja im Bezirke Bruck einmal versucht, daß die Verteilung die Bezirksvertretung in die Hand nehmen soll, aber da hat es sich gezeigt, daß diese Aktion total verfehlt war. Wir haben bei der Bezirkshauptmannschaft die Vorschläge der berufenen Vertreter der Gemeinden, der Bürgermeister, sowie der Filialobmänner der landwirtschaftlichen Filialen, sowie der Obmänner der Genossenschaften als Vertrauensmänner zusammengerufen und das hat sich am besten bewährt.

Damit glaube ich die Ausführungen des Herrn Abg. Größwang richtig gestellt, beziehungsweise widerlegt zu haben und ich muß nur nochmals betonen, daß ich in dieser Sache den Behörden keine Schuld beimessen kann, ja ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß die Behörden, insbesondere jene von Bruck und Leoben, alles getan haben, was in ihrer Macht stand, um den notleidenden Besitzern zu helfen. (Lebhafter Beifall bei der christlichen Volkspartei.)

Abg. **Schwab** (L.-G. Gröbming): Hohes Haus! Es hat mich sehr unangenehm berührt, wie der Herr Abg. Größwang bezüglich der Futternot im oberen Ennstal gesprochen hat. Denn, wenn ein Mann, welcher sich in einem in Notstand befindlichen Bezirke befindet, der ja täglich hinauskommt und die Verhältnisse sieht, ja nicht selten in seinem eigenen Gebiete Besitzer über Notstand klagen hört und dann die Sache so hinstellt, als ob sie den Tatsachen nicht entsprechen würde, so muß ich offen sagen, sieht die Bauernfreundlichkeit beim Herrn Abg. Größwang sehr minderwertig aus. Weiters

möchte ich bemerken, daß es eine Ungerechtigkeit tatsächlich wäre, wenn Besitzer mit nur bis zu zehn Stück Vieh Unterstützung finden würden. (Abg. Kunz: „Das hat der Herr Abg. Größwang auch gesagt“), da man eigentlich nicht sagen kann, daß nur derjenige in Notstand gelangen kann, der bis zu zehn Stück Vieh im Stalle hat; denn der Notstand kann bei einem Besitzer, der mehr Stück Vieh hat, ebenso gut sein, denn es handelt sich bei demselben um den Schuldenstand, den er hat. Was soll ein solcher machen, wenn er so in Schulden steckt und deshalb nicht imstande ist, Futter zu kaufen? Muß man da nicht sagen, er ist auch in Notstand? (Zwischenruf: „Das hat ja der Größwang auch gesagt“). Weiters muß ich bezüglich der Lieferungen und wegen der hohen Frachtkosten sagen, daß das auch mir passiert ist, daß ich einen Waggon Stroh für die in Notstand geratenen Besitzer der Gemeinden Gössenberg, Haus u. s. w. zu übernehmen gehabt habe. Das Stroh war aus Holland bezogen und die Fracht hat allein 354 K 14 h gekostet. Dazu möchte ich aber noch bemerken, daß das Stroh erst am 14. Mai gekommen ist und daher erst in dieser Zeit zur Verteilung gebracht werden konnte. Nun ist aber der Mai nicht mehr die Zeit, wo man den Bauern helfen konnte, denn bis zu dieser Zeit war ja das Vieh förmlich verhungert. Man hatte ja gebeten, daß das Stroh mindestens Ende März bis Anfang April zur Verteilung gebracht werden soll. Darin liegt der Schwerpunkt und ich möchte nur wünschen, daß es in Zukunft besser gemacht werden soll; denn, wenn es mit der Unterstützung ehrlich gemeint ist, dann muß dieselbe früher kommen, aber nicht zu einer Zeit, wo man sie nicht mehr so notwendig gebraucht hat, wohl mußte man früher zu Graß- (Tannenreisig)-Fütterung greifen. Wenn weiters bezüglich der Lieferungen Klagen laut geworden sind, so möchte ich den Herrn Abg. Größwang auf seinen Kollegen Herrn Wasold aufmerksam machen, der ist ja Lieferant gewesen. (Rufe: „Hört!“) Warum ist Herr Größwang nicht zu Herrn Wasold hingegangen und hat ihm gesagt: „Schau ein bißchen darnach, daß die Bauern bald Futter bekommen!“ Zu seinem Verdienste würde der Herr Lieferant auch zu derselben Zeit gewiß gekommen sein.

Weiters möchte ich erwähnen, daß, wenn Herr Kollege Größwang keine Futternot bemerkt hat, es wahrscheinlich deshalb geschah, weil er mit der Hasenflinte in Streuwiesen geht, wo Schilf ist, und dieses wächst etwas höher als das Heu, und darum wird es ihm unmöglich gewesen sein zu konstatieren, daß eine Futternot besteht. (Zwischenruf: „Das ist persönlich, das gehört nicht hierher!“). Wer aber heuer in das Ennstal ge-

kommen ist und nicht die Beurteilung aus dem Waggonfenster gemacht hat, muß konstatieren, daß tatsächlich Futtermangel bestand. Meine Herren! Im Herbst mußte Vieh verkauft werden, weil man es nicht füttern konnte, und man hat für ein junges Stück Vieh pro Meterzentner 40 bis 50 K bekommen. Ich bitte, meine Herren, rechnen Sie, wie viel der Bauer daraufzahlt, wenn er für ein Stück Jungvieh pro Meterzentner 40 bis 50 K bekommt; aber er ist eben nicht in der Lage, das Vieh durchzubringen, weil er kein Futter hat. Die Unterstüßungsfrage ist an und für sich eine sehr schwere, und allgemein wird gesagt, daß so viel Geld dazu benötigt wird und deshalb haben wir den Notstandsantrag gestellt. Überall jammern die Besitzer, überall hört man: „Wieschau ich aus, ich bringe mein Vieh nicht länger als höchstens bis Mitte März kommenden Jahres durchs Leben. Ich muß daher nur nochmals bedauern, daß speziell ein Abgeordneter aus dem Ennstal solche Worte gegen diesen Antrag gebraucht hat.“

Abg. **Pierer** (L.=G. Märzzuschlag): Ich möchte nur folgendes bemerken. Auch in meinem Wahlkreise hat große Futternot geherrscht. Sie ist aber zum Glück glatt abgelaufen und sind ein Teil der Futtermittel an die Bedürftigsten noch rechtzeitig eingelangt, — daß selbe verteilt werden konnten. Wir haben auch seitens der politischen Behörde keinen Anstand gehabt, daß Besitzer mit mehr als 10 Stück Vieh bis zu 20 Stück Vieh mit Futtermitteln beteuert worden sind. Was die Abfuhr vom Bahnhofe anbelangt, so ist diese auch anstandslos erfolgt. Die Bauern sind vom höchsten Berge heruntergekommen und haben sich das Futter geholt. Es hat nur einen Punkt gegeben, der beklagt wurde, und der war der, daß die Besitzer das Futter so spät bekommen haben.

Wir haben ja einen Teil früher bekommen, aber einen Teil etwas zu spät. Was alles andere anbelangt, so hat sich die Notstandsaktion ausgezeichnet bewährt und hat gute Dienste geleistet, und ich möchte nur die Herren darum bitten, sich durch diese vielen Worte, die gesprochen wurden, nicht irreführen zu lassen. Es ist leider bei uns ein dringendes Bedürfnis und eine Notwendigkeit, den Ärmsten zu helfen. Diejenigen, die ein Heu haben, die verkaufen es schon im Oktober an die Jagdherren um einen ziemlich hohen Preis, im Winter ist es dann dem Bauern schon sehr schwer, Heu zu beschaffen, und der Bauer ist nicht imstande, sich für sein Vieh das Heu um den Preis anzuschaffen, wie ihn die Jagdherren bezahlen. Ich bitte also nochmals, daß nicht später der Notstandsaktion durch die Ausführungen des Herrn Abg. **Größwang**, welche sonst ausgezeichnet funktioniert, ein Schaden erwachsen soll. Ich gebe ja

zu, daß vielleicht hier und da Unzukömmlichkeiten sich eingeschlichen haben und daß die wirklich Bedürftigen aus mir vielleicht unbekanntem Gründen nicht ihre Erwartungen ganz erfüllt gesehen haben.

Ich glaube, Sie haben dieses verstanden und ersuche, das zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. **Größwang** (M.=G. Viezen): Ich möchte nur einige Richtigstellungen vorbringen. Ich habe gleich zu Eingang meiner Rede erwähnt, daß ich die Wohltat des Notstandsfondes hoch zu schätzen und anzuschlagen weiß. Das ist eine gemeine Vernaderung, die ausgenützt wird zu parteipolitischen Zwecken. (Lebhafte Unruhe.)

Landeshauptmann (gibt das Glockenzeichen): Ich bitte, der Ausdruck „gemeine Vernaderung“ ist kein Wort, das parlamentarisch ist.

Abg. **Größwang** (fortfahrend): Gewiß, wenn es heißt, daß ich gegen den Notstandsfond aufgetreten sei. Ich bin für den Notstandsfond zu haben überall, wo wirklich Arme beteuert werden, die um ihre Existenz und um ihr Fortkommen ringen. Aber es geht nicht an, daß Leute aus dem Notstandsfond Geld beanspruchen, die ohne Notstandsfond oder Notstandsunterstützung ihr gutes Auskommen finden und das den armen Leuten wegnehmen, und jeder von den einzelnen Herren Vordnern mußte zugeben und ich habe auch darauf hingewiesen, daß in Obersteiermark nur eine partielle Futternot gewesen ist. Ich sagte nicht, daß gar keine Futternot war, und ich sagte auch, daß ich für eine Notstandsunterstützung des Gröbminger Bezirkes bin, und fragen Sie den Herrn Referenten am Referententisch, er ist selbst Bauer und kennt die Sache genau, ob im Bezirke Viezen eine ausgesprochene Futternot war. Das ist nicht der Fall, im Gegenteil, man ist an die Filiale Viezen herangetreten, daß sie sagen soll, es ist eine Futternot. Die Leute waren aber so ehrlich und sagten, es ist keine Futternot. Also diese Sachen wurden zu parteipolitischen Zwecken ausgenützt. (Abg. **Reffel**: „Mit dem Notstandsheu sind sie hausieren gegangen!“) Schreiben Sie in Ihren Zeitungen und beschimpfen Sie mich und vernadern Sie mich, daß ich als Obmann des Landes-Kulturausschusses derart gegen die Bauern aufträte. Ich weiß schon, was ich tue. Ich habe so lange mit den Bauern gelebt und weiß, was dem Bauern nützt und was ihm fehlt, und wer mich kennt und meine Tätigkeit im Landtage während der 12 Jahre, der wird gesehen haben, daß ich immer für den Bauernstand voll und ganz eingetreten bin, auch außer dem Klub, daß ich wiederholt gegen die Bestimmungen des Klubs mit den Bauernbündlern, beziehungsweise mit den Konservativen gestimmt habe, wenn es sich um die Inter-

essen der Bauernschaft gehandelt hat. Mir kann kein Mensch einen solchen Vorwurf machen, aber ich mache nicht den Firlefsanz und den Schwindel mit, der parteipolitischen Zwecken dient. (Lebhafte Unruhe. — Värm. — **Landeshauptmann** gibt das Glockenzeichen. — Rufe: „Wer hat Schwindel getrieben? Namen nennen!“) Abg. **Größwang** (zu Abg. **Schwab** gewendet): Reden Sie nicht so, Sie sind überhaupt eine Null, Sie haben in Ihrer Gemeinde keinen Namen, noch weniger im Landtage. Das sind lauter Raubergeschichten. (Abg. **Schwab**: „Dann gratuliere.) Ich will nur konstatieren, daß diese Anwürfe, die mir gemacht wurden, nicht zutreffen.

Ich habe auch die Behörde, die Bezirkshauptmannschaft, durchaus nicht angegriffen. Mir ist das nicht eingefallen, ich sagte nur, daß es zweckmäßig ist, wenn die Bezirksvertretungen und Gemeinden die Sache in die Hand nehmen und diese die Verteilung vornehmen würden. Das ist der Inhalt meiner ganzen Rede gewesen und, meine Herren, sind Sie mit solchen Sachen einverstanden, wie mit diesen Fällen, wie sie von Liezen und Selztal angeführt wurden? Nun, meine Herren, solche Übelstände muß man rügen, und deshalb sind wir hier, daß wir solche Sachen zum Meinungsaustrausch bringen, und da können Sie über mich als Obmann des Landeskulturausschusses in Ihren Blättern schreiben, was Sie wollen, deshalb lege ich meine Stelle doch nicht zurück (Heiterkeit) und ich werde nach wie vor für die Interessen unserer Bauernschaft immer noch eintreten. (Abg. **Prisching**: „Aber wie!“) So wie Sie, Herr **Prisching**, ganz gewiß, auch weil ich Ihr Doppelgesicht nicht habe, sondern meine ehrliche und obersteirische Überzeugung, mit der ich für meine Bauern eintrete.

Abg. **Prisching** (L.-G. Leoben): Hohes Haus! Ich bedaure es außerordentlich, daß ich genötigt bin, gegen einen Vertreter der agrarischen Interessen noch einmal sprechen zu müssen. Der Herr Abg. **Größwang** hat die Behauptung aufgestellt, daß eine Vernaderung stattgefunden hätte, welche durch die Rede des Herrn Abg. **Schwab** und durch meine Worte erfolgt wäre. Ich konstatiere, daß von einer Vernaderung absolut keine Rede sein kann, sondern daß ich nur Tatsachen festgestellt habe. Ich habe festgestellt, daß der Herr Abg. **Größwang** sagte, daß im Ennstale überhaupt kein Futtermangel gewesen sei. Ich könnte das hohe Haus zum Zeugen aufrufen, daß der Herr Abg. **Größwang** diese Worte gebraucht hat. Von einer Vernaderung kann also keine Rede sein. Wenn der Herr Abg. **Größwang** sogar das Wort Schwindel gebraucht hat, wenn es sich um eine Unterfützung in einer Futtermangelangelegenheit

handelt, so kann ich das nur auf das tiefste bedauern, er sieht die Bauern also als Schwindler an. (Lebhafte Widerspruch und Unruhe. Abg. **Kesel**: „Oho, das ist nicht richtig! Mich geht das nichts an, aber das ist eine Verdrehung!“ — Abg. **Otter**: „Das ist zuviel beim Fenster hinaus gesprochen!“ — Abg. **Größwang**: „Sonntagsbotenmoral!“ — Abg. **Dr. Buchas**: „Sie, Herr **Größwang**, halten Sie Ihren Schnabel!“) Meine Herren, von Schwindel ist die Rede gewesen. Ich frage nun: „Wer hat geschwindelt?“ (Abg. **Schoiswohl**: „Namen heraus! Wenn die Bauern nicht gemeint sind, so sind wir gemeint!“ — Abg. **Jodlbauer**: „Der **Schoiswohl** ist Bauernvertreter!“ — Abg. **Schoiswohl**: „Ich bin es auch, mehr wie Sie, Herr **Jodlbauer**!“ — Lebhafte Unruhe.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen wiederholt gebend): Meine Herren, ich bitte sehr, diese persönlichen Streitigkeiten zu lassen und den Herrn Abg. **Prisching**, der das Wort hat, weiter sprechen zu lassen.

Abg. **Prisching** (fortfahrend): Es ist früher das Wort „Raubergeschichten“ gefallen. Jedenfalls sollte damit eine Schilderung bezeichnet werden, welche von der Notlage des Bauernstandes gegeben wurde. Der Herr Abg. **Größwang** hat das Wort „Raubergeschichten“ gebraucht und meint damit wohl ganz erdichtete Sachen, die man nicht glauben kann. So also sieht Abg. **Größwang** die Futternot an. Ich konstatiere nebenbei, daß sich die Sozialdemokraten königlich unterhalten und darüber freuen, daß der Herr Abg. **Größwang**, der als Obmann des Landeskultur-Ausschusses in dieser Weise gesprochen hat, förmlich einen Keil in die Bauernvertreter hineingetrieben hat. Damit hat er der Bauernschaft einen schlechten Dienst erwiesen. Ich will nicht länger mehr aufhalten und befürworte wärmstens den Antrag. (Abg. **Größwang**: „Den auch ich befürwortet habe und im Schlußworte wird auch der Herr Berichterstatter **Niemelmoser** die entsprechende Aufklärung geben.“)

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Als Vertreter eines Wahlbezirkes, in dem die Futternot schon seit zwei Jahren herrscht, fühle ich mich auch verpflichtet, einige Worte zu sprechen, um eine Pflicht gegenüber meinen Wählern zu erfüllen. Ich will nicht auf das vorige Jahr zurückgreifen, das ist vorüber; ich kann nur konstatieren, daß es schon im vorigen Jahre geheißen hat von einigen Leuten im Bezirke Knittelfeld, bei uns gibt es keine Futternot. Das waren solche Herren, die kaum aus der Stadt hinauskommen und nur die fetten Wiesen in der Nähe der Stadt sehen. Auf dem Lande und im Gebirge schaut es aber anders aus. Wir haben es doch zustandegebracht, daß wir unseren Bauern soweit ent-

geengekommen sind, daß jeder so viel Futter bekommen hat, teils aus Notstandsmitteln, teils wenigstens insoweit, daß man Begünstigungen eingeräumt hat, zusammen waggonweise Futter zu kaufen und das Futter im Detail zu normalem Preise zu erhalten. Ich möchte weiter hinweisen, daß auch ich mich heuer als Mitglied des Bezirkskomitees in Knittelfeld energisch eingesetzt habe und daß wir unser möglichstes getan haben. Alle Gemeinden haben nachgewiesen, wer alles bedürftig ist, und wir haben gehört im vorletzten Landtage, daß bereits sämtliche Landgemeindenvertreter und auch die Städtevertreter über den Notstandsfond gesprochen haben. Eines schönen Tages kommt ein Schreiben von der Statthalterei, worin vom Ackerbauministerium bekanntgegeben wurde, daß in Steiermark überhaupt keine Futternot sein soll. Wegen dieses Schreibens, das ich den Herren zur Verfügung stellen kann, wurde ich von unserer Expositur aufgefordert, neuerdings noch einmal Erhebungen zu pflegen und mein Gutachten abzugeben. Was soll der Gemeindevorsteher und Abgeordnete noch tun, wenn ich das möglichste nach bestem Wissen und Gewissen getan habe. Ich habe nur zurückgeschrieben: Entweder ist das Ackerbauministerium falsch informiert oder sämtliche Abgeordnete haben nicht die Wahrheit gesprochen. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, dazu meine Meinung zu sagen, und mein Sinn ginge dahin, folgendes in Beratung zu ziehen.

Es wären jährlich in allen Gemeinden Erhebungen zu pflegen, wer Futter zu verkaufen und wer Not an Futter hat. Das überzählige Heu und Stroh wäre vom Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften zc. aufzukaufen und zuerst an die notleidenden Bauern der eigenen Gemeinde zu verteilen, bevor solches Futter ausgeliefert wird; denn heute kommt sehr oft der Fall vor, daß aus Gemeinden Futter ausgeführt und in der gleichen Gemeinde wieder Heu und Stroh eingeführt werden muß. Wenn diese Einführung zustande kommen möchte, würde sehr viel an Fracht und Kosten erspart werden. Ein Futterausverkauf hätte erst dann stattzufinden, wenn tatsächlich in der Gemeinde Futter überflüssig ist.

Ich habe geschlossen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Riemelmoser:** Ich möchte mir nur zu bemerken erlauben, daß die Äußerung des Herrn Abg. Größwang: „Im Günstigsten herrsche kein Futtermangel“ nicht mißzuverstehen ist. Es ist dieselbe so zu verstehen, daß trotzdem Futter zu kaufen war. Besitzer, die Futternot haben, wird es immer geben,

insbesonders wie heuer, wo der Sommer so trocken war, und wenn es die Heuerntezeit verregnet, wird es immer notleidende Besitzer geben, die für ihr Vieh zu wenig Futter haben. Es war damit nur gemeint, daß man, nachdem, wie schon von einigen Herren erwähnt worden ist, schon vorzeitig Futter verkauft worden ist, dem vorbeugen soll, damit nicht dann vom Auslande Futter aufgekauft werden muß. Es wird oft Orte geben, wo Besitzer sind, die kein Vieh halten, so z. B. Herrschaften, bei welchen dann Futter zu haben und zu kaufen ist. Weiters möchte ich betonen, daß wohl wegen der Futternot schon vorzeitig an die Filialen herangetreten wurde, zu einer Zeit, wo man noch nicht konstatieren konnte, wie die Grummet- oder Heuernte ausfallen wird. Ich möchte Ihnen den Antrag des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses zur Annahme empfehlen, worin es ja heißt, daß erst nach strenger, gewissenhafter Erhebung die wahrhaft notleidenden und unbemittelten Grundbesitzer reichlichst unterstützt werden sollen, und damit habe ich geschlossen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futternot im Bezirke Gröbming, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen und nach strenger, gewissenhafter Erhebung der wahrhaft notleidenden unbemittelten Grundbesitzer, dieselben reichlichst zu unterstützen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend die Verleihung des Titels und Charakters „Verwalter“ in der VIII. Rangklasse ad personam an den Direktionsadjunkten Josef Baumbach an der Landes-Zwangsarbeits- und -Besserungsanstalt in Messendorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Koroscec, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Koroscec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Herr Adjunkt

an der Landes-Zwangsarbeits- und -Besserungsanstalt in Messendorf hat im Jahre 1908 an den Landtag eine Petition gerichtet, in welcher er um die Zuerkennung des Titels und Charakters eines Verwalters in der VIII. Rangsklasse ad personam gebeten hat. Der hohe Landtag hat diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und weiteren Antragstellung überwiesen. Der Landes-Ausschuß hat nun Erhebungen gepflogen und beantragt nach diesen, die Bitte zu gewähren, und zwar aus folgenden Gründen:

Adjunkt Baumbach befindet sich bereits 33 Jahre in Landesdiensten. Seine Dienstleistung war tadellos und es muß überdies gesagt werden, daß es bereits Präzedenzfälle gegeben hat, nach welchen Landesbeamte, welche durch ihre Stellung keine höhere Rangsklasse erreichen können, durch den Landtag gnadenweise eine solche erhielten. Weiters ist zu bemerken, daß der Landesfond durch die Gewährung des Petites nicht belastet wird, sondern daß sich nur im Falle des Ablebens des Gesuchstellers die Witwenpension um 200 K pro Jahr erhöhen würde. Deshalb hat sich der Finanz-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Adjunkten der Landes-Zwangsarbeits- und -Besserungsanstalt in Messendorf, Josef Baumbach, wird der Charakter eines Beamten der VIII. Rangsklasse und der Titel „Verwalter“ ad personam zuerkannt.“

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, über die Petition der Gemeinde Alt-Auffsee, um eine Landeshilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr von Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr von Fraydenegg (von der Tribüne): Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 112, über die Petition der Gemeinde Alt-Auffsee, um eine Landeshilfe aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung.

Im Jahre 1907 hat die Gemeinde Alt-Auffsee, welche seitens der Regierung dazu gedrängt wurde, eine den Anforderungen des Volkswohles, der Gesundheitspflege und der Bedeutung Alt-Auffsees als Kurort entsprechende Wasserleitung zu errichten, an den hohen Landtag die Bitte gerichtet, ihr zu den vorläufig mit 115.000 K veranschlagten Kosten der Wasserleitung eine Subvention und ein unverzinsliches Darlehen in möglichst ausreichendem Maße zu gewähren.

In dieser Petition wurde unter anderem hervorgehoben, daß die derzeitige Wasserversorgung weder in bezug auf Menge noch auf Beschaffenheit des gelieferten Wassers einwandfrei ist und der Hauptsache nach aus Sickerwasseranlagen oder Ziehbrunnen besteht, daß in letzter Zeit vorgekommene schwere Erkrankungen auf den Genuß von Wasser aus derartigen Wasserbehältern zurückzuführen sind und daß durch den Wassermangel am empfindlichsten die landwirtschaftliche Bevölkerung (auch hinsichtlich der Viehtränke) betroffen wird.

Mit Beschluß vom 2. Oktober 1907 hat der hohe Landtag diese Petition dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Der Landes-Ausschuß hat zunächst über die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Altauffsee Erhebungen gepflogen und sohin das Gemeindeamt erinnert, noch vor Beginn des Wasserleitungsbaues um Gewährung einer staatlichen Subvention einzuschreiten.

Die Vermögensverhältnisse der Gemeinde stellten sich nicht als günstige dar, die Gemeinde besitzt kein Vermögen und hob in den letzten Jahren von der direkten Staatssteuer pro 16.000 K eine Gemeindevumlage von 50 Prozent ein. Infolge eines dringend notwendigen Schulhausneubaues sowie der Beitragsleistungen zur Verbauung der Altauffseer Traun und zur Verbreiterung der Straße, die von Auffsee-Altauffsee nach dem Markte Auffsee führt, ist eine Erhöhung dieser Umlage in der Zukunft unvermeidlich.

Es steht außer Zweifel, daß die Gemeinde Altauffsee bei der Aufbringung der für den Wasserleitungsbau erforderlichen Mittel mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird.

Wenn auch — insbesondere mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage des Landes — die erbetene Gewährung einer Landessubvention à fond perdu nicht in Antrag gebracht werden kann, so glaubt der Landes-Ausschuß doch, die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens in dem für derartige Unternehmungen in der Regel bewilligten Ausmaße, nämlich in der Höhe der vom Staate gewährten Subventionen in Aussicht nehmen zu sollen. Das k. k. Ackerbauministerium hat eine Sub-

vention von 15.000 K in Aussicht gestellt, über das Ausmaß des der Gemeinde Altauffee vom k. k. Ministerium des Innern ebenfalls bereits in Aussicht gestellten Beitrages ist dem Landes-Ausschusse zur Zeit der Abfassung des vorliegenden Berichtes (Beilage Nr. 112) noch keine Mitteilung zugekommen gewesen.

Der Finanz-Ausschuß stellt bei dieser Sachlage den dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Altauffee im Gerichtsbezirke Auffee wird zum Zwecke der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung ein unverzinsliches Darlehen aus Landesmitteln im Ausmaße der hiefür bewilligten Staatssubventionen, höchstens aber im Betrage von 25.000 K gewährt.

Die Auszahlung des Darlehens hat unter den gleichen Bedingungen und zu denselben Terminen wie die der Staatssubventionen stattzufinden.

Die Rückzahlung des Darlehens hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste Rate mit 1. Jänner des auf die gänzliche Darlehensauszahlung zweitfolgenden Jahres, spätestens aber mit 1. Jänner des auf die Auszahlung der ersten Darlehensrate folgenden vierten Jahres fällig wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, über das Ansuchen der Marktgemeinde Auffee und der Ortsgemeinde Reitern um Gewährung von Landesbeihilfen zur Erbauung einer Wasserleitung.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Freiherr von Fraydenegg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr von Fraydenegg (von der Tribüne): Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre, über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, über das Ansuchen der Marktgemeinde Auffee und der Ortsgemeinde Reitern um Gewährung von Landesbeihilfen zur Erbauung einer Wasserleitung, zu referieren.

Die Marktgemeinde Auffee hat im Jahre 1907 beim Landes-Ausschusse ein Ansuchen um Erwirkung

eines unverzinslichen Darlehens von 300.000 K für die Erbauung eines neuen Kurhauses, die Herstellung einer Wasserleitung und die Kanalisierung des Marktes eingebracht, worüber dem Marktgemeindeamte sofort bedeutet worden ist, daß aus prinzipiellen Gründen von diesen geplanten Investitionen lediglich die Errichtung einer Wasserleitung Anlaß bieten könnte, beim hohen Landtage die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens zu beantragen. Gleichfalls im Jahre 1907 hat die Nachbargemeinde von Auffee, die Ortsgemeinde Reitern im Gerichtsbezirke Auffee, um eine Landesbeihilfe zur Erbauung einer Wasserleitung angefragt.

Während nun der Landes-Ausschuß über die Rückständigkeit der beiden Gesuche Erhebungen pflegte, teilten beide Gemeinden (Markt Auffee und Reitern) dem Landes-Ausschusse mit, daß sie sich entschlossen hätten, gemeinsam eine Wasserleitung zu bauen, zu deren mehr als 300.000 K betragenden Kosten sie eine Landesbeihilfe erbitten.

Was die Verhältnisse der Marktgemeinde Auffee anbelangt, so ist Auffee genötigt, mit den Kurorten des oberösterreichischen Salzkammergutes, namentlich Gmunden und Ischl, in bezug auf Affanierung, Verschönerung und Hebung des Fremdenverkehrs nur einigermaßen Schritt zu halten. Die Errichtung einer Wasserleitung wird von den staatlichen Sanitätsbehörden in entschiedener Weise gefordert, wenn anders dem Markte Auffee der Rang und die Befugnisse eines Kurortes belassen bleiben sollen.

Nach dem wasserrechtlich genehmigten gemeinsamen Projekte des Marktes Auffee und der Gemeinde Reitern soll das Wasser der Kirchschlagbachquelle entnommen werden. Von den präliminierten Kosten entfallen auf den Markt Auffee 243.260 K. Zur Abstattung und Verzinsung dieses Darlehens wäre alljährlich eine Summe von 13.500 K erforderlich, welche bei einem Bestande von nur 280 Häusern durch Wasserzins und Wassergebühren kaum aufgebracht werden könnte, der Rest müßte durch Umlagen gedeckt werden.

Das Gesamtvermögen der Gemeinde Markt Auffee beträgt 308.000 K — hievon wirft aber nur das Badehaus ein Erträgnis von rund 8.500 K ab, während alle übrigen Objekte teils passiv sind, teils kein Erträgnis abwerfen. Diesem Vermögen steht eine Schuldenlast von 250.000 K gegenüber, zu deren Abstattung und Verzinsung jährlich 15.000 K erforderlich sind. Die Gemeindeumlagen betragen bis zum Jahre 1908 bei 35.000 K Staatssteuern 60 Prozent, mußten aber seit 1909 auf 80 Prozent erhöht werden.

Was die Gemeinde Reitern anbelangt, so liegen die Verhältnisse fast vollständig gleich, nur sind dort viele landwirtschaftliche Besitzer. Auf die Gemeinde Reitern entfällt von den Kosten der Wasserleitungsanlage ein Betrag von 75.221 K. Die Gemeindeumlagen betragen bisher 30 Prozent (bei 5.000 K Staatssteuern), dafür hat die Gemeinde kein Vermögen.

Das k. k. Ministerium des Innern hat beiden Gemeinden einen in zwei gleichen Raten in den Jahren 1909 und 1910 fälligen Betrag von 20.000 K bewilligt.

Das k. k. Ackerbauministerium hat in Anbetracht des landwirtschaftlichen Wertes der Anlagen einen Beitrag von 8.000 K gewährt. Die Staatssubventionen betragen also 28.000 K.

Ich kann nicht unterlassen, zu bemerken, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Subventionierung abgelehnt hat, nachdem die zur Förderung des Fremdenverkehrs bestimmten Kredite ausschließlich nur zur Hebung des internationalen Fremdenverkehrs Verwendung finden dürfen.

Wenn demnach der Landes-Ausschuß einerseits der Ansicht ist, daß die Höhe des der Gemeinde Reitern zu gewährenden unverzinslichen Darlehens im Verhältnis zu dem für die Gemeinde Altaussee in Aussicht genommenen Darlehens mit 14.000 K zu bemessen wäre, so gelangte er für den Markt Aussee mit Rücksicht darauf, daß die beiden Gemeinden selbst als Aufteilungs-schlüssel für die von ihnen zu zahlenden Ablösungsbeträge, Kommissionskosten u. s. w. das Verhältnis von drei Vierteln für den Markt zu einem Viertel für die Gemeinde Reitern festgestellt haben, zu einer Darlehenshöhe von 42.000 K.

Der Finanz-Ausschuß stellt in Würdigung der vom Finanz-Ausschusse geltend gemachten Gründe den dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zum Zwecke der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung wird der Marktgemeinde Aussee im gleichnamigen Gerichtsbezirke ein unverzinsliches Darlehen aus Landesmitteln im Ausmaße von 42.000 K und der Ortsgemeinde Reitern im Gerichtsbezirke Aussee ein solches Darlehen im Ausmaße von 14.000 K gewährt.

Die Auszahlung dieser beiden Darlehen hat unter den gleichen Bedingungen und zu denselben Terminen, wie die Auszahlung der für die Wasserleitung gewährten Staatssubventionen stattzufinden.

Die Rückzahlung des Darlehens hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste Rate mit 1. Jänner des auf die gänzliche Darlehensauszahlung zweitfolgenden Jahres, spätestens aber mit 1. Jänner des auf die Auszahlung der ersten Darlehensrate folgenden vierten Jahres fällig wird.“

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Für jeden modernen Kurort ist es heute eine Grundbedingung, damit er bestehen und existieren kann, die Assanierung, eine möglichst hygienische Durchführung aller Aufgaben, welche es einem Orte ermöglichen, daß er tatsächlich ein internationales Kurpublikum erhält. Das ist bei Aussee in vollständigstem Ausmaße der Fall und infolgedessen sieht sich die Gemeindevertretung von Aussee gezwungen, an die Herstellung einer Wasserleitung zu schreiten und ebenso einer Kanalisierung. Die Wasserleitung erfordert einen Kostenaufwand von 309.000 K. Die Gemeinde Aussee, die leider mehr oder weniger nur auf den Ort Aussee angewiesen ist und auf die paar Monate Geschäft, die sie im Sommer macht, die nahezu keine Umgebung hat und kein Privatpublikum, mit Ausnahme der Salinen- und Forstverwaltung, ist tatsächlich in durchaus keinen glänzenden Verhältnissen. Sie ist deshalb auch an drei Ministerien herangetreten, und zwar an das Ministerium des Innern, an das Ackerbauministerium und an das Ministerium für öffentliche Arbeiten um eine Subvention. Das Ministerium des Innern hat einen Betrag von 20.000 K zugesichert, das Ackerbauministerium, das doch gewiß an Aussee bedeutend interessiert ist durch die Salinen und ihre Forste, hat den verschwindend kleinen Betrag von 8.000 K gezeichnet, und das Arbeitsministerium — das ist ja eigentlich gar das Interessanteste — das hat gar nichts gegeben mit der Begründung, daß es nur für solche Badeorte etwas geben kann, welche internationale Badegäste beherbergen. Meine Herren, wie kann Aussee als internationaler Kurort genannt werden, wenn der Staat nichts tut dafür, und man muß sich geradezu an den Kopf greifen, wenn man eine solche Begründung des Arbeitsministeriums vernimmt. Es betragen die Teilbeträge, die somit von der Regierung für diese Assanierungszwecke bezahlt werden, nicht einmal 10 Prozent der Gesamtkosten. Es ist daher nicht mehr wie billig, wenn der hohe steiermärkische Landtag seinem Kurorte, der ja eine Perle von Obersteiermark bildet, in dieser Not beispringt und eine Ausnahme macht, indem er eine höhere Unterstützung und ein höheres unverzinsliches Darlehen gewährt, als er es in anderen Fällen zu tun pflegt, und ich richte an sie als Vertreter des Kurortes Aussee den Appell, stimmen Sie dem Beschlusse des Finanz-

Ausschusses zu, der ein unverzinsliches Darlehen in diesem Ausmaße gewährt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Freiherr Fraydt v. Fraydenegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Der Antrag lautet (liest): „Zum Zwecke der Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung wird der Marktgemeinde Aulse im gleichnamigen Gerichtsbezirke ein unverzinsliches Darlehen aus Landesmitteln im Ausmaße von 42.000 K, und der Ortsgemeinde Reitern im Gerichtsbezirke Aulse ein solches Darlehen im Ausmaße von 14.000 K gewährt.“

Die Auszahlung dieser beiden Darlehen hat unter den gleichen Bedingungen und zu denselben Terminen, wie die Auszahlung der für die Wasserleitung gewährten Staatssubventionen stattzufinden.

Die Rückzahlung des Darlehens hat in zehn gleichen Jahresraten zu erfolgen, von welchen die erste Rate mit 1. Jänner des auf die gänzliche Darlehensauszahlung zweitfolgenden Jahres, spätestens aber mit 1. Jänner des auf die Auszahlung der ersten Darlehensrate folgenden vierten Jahres fällig wird.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, über die Petition der Marktgemeinde Lankowitz um Erhöhung des ihr aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehens und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Fraydenegg, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Freiherr v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre zu referieren über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 117, über die Petition der Marktgemeinde Lankowitz um Erhöhung des ihr aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehens und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist.

Der hohe Landtag hat mit dem Beschlusse vom 4. November 1908 der Marktgemeinde Lankowitz aus Anlaß der Erbauung einer Wasserleitung ein unverzinsliches Darlehen von 12.000 K gegen Rückzahlung in zehn gleichen Raten, von welchen die erste am 1. Jänner 1911 fällig wird, gewährt.

Nun liegt eine neuerliche Petition der Marktgemeinde Lankowitz um Erhöhung des bezeichneten Darlehens und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist vor.

Die Gemeindevumlage ist jedoch seit 1908 dieselbe nämlich 80 Prozent. Ein Sinken des Umlagenprozents dürfte zu gewärtigen sein, sobald die bereits in Aussicht genommene Einhebung von Wasserzinsen und Gebühren in der Gemeinde Lankowitz eingeführt sein wird.

Der Landes-Ausschuß beantragt daher die Ablehnung des Ansuchens und der Finanz-Ausschuß schließt sich dieser Anschauung des Landes-Ausschusses an und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen der Marktgemeinde Lankowitz im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erhöhung des ihr mit dem Beschlusse vom 4. November 1908 aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung aus Landesmitteln gewährten unverzinslichen Darlehens von 12.000 K und um Verlängerung der Rückzahlungsfrist wird keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 26 der Tagesordnung ist

der Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichnis Nr. 15, 20, 27 und 28.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Krenn zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Ich erlaube mir zu Punkt 26, enthaltend die Petitionsverzeichnisse Nr. 15, 20, 27 und 28 die En bloc-Aannahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Bevor ich diesen Antrag auf die En bloc-Aannahme zur Abstimmung stellen kann, habe ich zuerst zu fragen, ob irgend einer der Herren noch etwas zur Geschäftsbehandlung zu bemerken hat oder ob eine der in den aufgerufenen Verzeichnissen behandelten Petitionen einer besonderen Beratung im hohen Hause zugeführt werden soll. In diesem Falle werde ich die Herren Abgeordneten bitten, mir auf einem Zettel sowohl die Nummer des Petitionsbogens als auch die Nummer der Petition zu verzeichnen. (Nach einer Pause.) Da eine Einzelberatung über eine solche Petition nicht gewünscht wird, so werde ich nach Antrag des Herrn Abg. Krenn die Abstimmung einleiten unter einem über

alle Finanz-Ausschußanträge, welche in den Petitionsverzeichnis Nr. 15, 20, 27 und 28 niedergelegt sind. Ich ersuche die Herren, die diesen Finanz-Ausschußanträgen zustimmen wollen, sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge des Finanz-Ausschusses über diese Petitionen sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen

und zwar: Verzeichnis Nr. 16:

Petition Nr. 93, der Angehörigen der Steuergemeinde Miffelsdorf, der Ortsgemeinde Gosdorf und des Bezirkes Murek, um Bildung einer neuen Ortsgemeinde unter dem Namen Miffelsdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn, und Petition Nr. 166, der Gemeindevorsteherung von Wundschuh, um eine Sanitäts-Distriktsarztesstelle.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Krenn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Angehörige der Steuergemeinde Miffelsdorf, Ortsgemeinde Gosdorf, Bezirk Murek, suchen um Abtrennung der Katastralgemeinde Miffelsdorf von der Ortsgemeinde Gosdorf und Bildung einer neuen Ortsgemeinde unter dem Namen Miffelsdorf an.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter Abg. Freiherrn v. Kellersperg, die Verhandlung über Petition Nr. 166 einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Freih. v. Kellersperg** (von der Tribüne): Hohes Haus! In Erledigung der Petition Nr. 166, der Gemeindevorsteherung von Wundschuh, um Zuerkennung einer Sanitätsdistriktsarztesstelle, hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und tunlichsten Berücksichtigung zugewiesen.“

Es ist, glaube ich, damit dem Wunsche der Herren, welche in dieser Petition sprechen, vollkommen Rechnung getragen, da ja der Ausschuß nichts anderes tun konnte, als wie diese Sache, die im Zuge ist, dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und tunlichsten Berücksichtigung zu überweisen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Über Beschluß des hohen Hauses gelangen wir jetzt zur Beratung über den mündlichen Bericht des Finanz-Ausschusses über Beilage Nr. 196: Regierungsvorlage, Gesetz vom, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem Gesekentwurfe, wie er in der Regierungsvorlage, die als Beilage Nr. 196 aufliegt, enthalten ist.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg**, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Freiherr Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre zu referieren über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz hinsichtlich der Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen (Beilage Nr. 196).

Das Landesgesetz vom 24. Juni 1898, Nr. 70, bestimmt, daß die durch das Personaleinkommensteuergesetz vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, eingeführte Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen insoweit, als die in den Artikeln V bis XII des Personaleinkommensteuergesetzes normierten Steuernachlässe und Überweisungen an den Landesfond, deren neue gesetzliche Regelung laut Artikel XII im Jahre 1909 in Aussicht genommen war, freigelassen wird.

Im Sinne dieses Artikels XII P.-St.-G. sollte längstens im Jahre 1909 im Gesetzgebungswege eine definitive Festsetzung des Ausmaßes der direkten Ertragssteuer und eine Neuregelung der Überweisungen an die Landesfonds stattfinden.

Die Regierung ist auch entschlossen, eine solche Neuregelung anzubahnen, und zwar in dem Sinne, daß die Überweisungen an die Landesfonds mit dem aus dem Jahre 1908 erzielten Höchstausmaße fixiert und die Realsteuern — vom 1. Jänner 1911 an — definitiv um die bisherigen Nachlässe herabgesetzt werden.

Die Regierung macht jedoch diese Neuregelung davon abhängig, daß die Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer auch weiterhin gesichert sei.

Aus der Gewährung der Zuschlagsfreiheit für die Personaleinkommensteuer erwächst den Landesinteressen nicht nur keinerlei Nachteil, sondern sogar ein ganz bedeutender Vorteil, wie dies aus der der Landtagsbeilage Nr. 196 angefügten Tabelle hervorgeht. — Im Falle des Aufhörens der Zuschlagsfreiheit der Personaleinkommensteuer kämen die Überweisungen an den Landesfond, welche im Jahre 1908 895.094 K betragen, in Wegfall und könnte durch den vom Landtage autonom zu beschließenden 10 Prozent Zuschlag zur Personaleinkommensteuer bei weitem nicht gedeckt werden. Landtagsbeschlüsse, welche die Einhebung höherer Zuschläge als 10 Prozent zur Personaleinkommensteuer bezwecken sollten, würden von der Regierung nicht zur Allerhöchsten Sanktion empfohlen werden.

Noch viel empfindlicher, als der Wegfall der Überweisungen wäre der Verlust des bisher genossenen 15prozentigen Grundsteuer- und des 12½prozentigen Gebäudesteuernachlasses für die Realsteuerträger des Landes. Im Jahre 1908 machten die Grundsteuernachlässe 638.299 K, die Hausklassensteuernachlässe 92.776 K und die Hauszinssteuernachlässe den Betrag von 569.464 K, zusammen also den Betrag von 1.300.539 K aus.

Würde der hohe Landtag die Zuschlagfreiheit der Personaleinkommensteuer nicht beschließen, so würde dem Lande, beziehungsweise den Realsteuerträgern ein ganz namhafter Schaden erwachsen. Nach dem Erfolge vom Jahre 1908 würde einer Einnahme von 300.000 K, das ist nämlich der zehnprozentige Zuschlag zur Personaleinkommensteuer, ein Wegfall von 2.200.000 K gegenüberstehen.

Ich beantrage sonach im Einklange mit dem Antrage des Landes-Ausschusses die vollinhaltliche Annahme der Regierungsvorlage (liest):

„Artikel I.

Das Gesetz vom 24. Juni 1898, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 70, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen bleibt auch für den Fall in Wirksamkeit, als

1. die Realsteuernachlässe im Sinne des Artikels XII des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern durch die definitive Festsetzung des Ausmaßes der Realsteuern ersetzt werden, und

2. an Stelle der dem Landesfonds gemäß Artikel V bis XII des berufenen Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, zukommenden Überweisungen anderweitige, nicht hinter der Überweisung aus dem Jahre 1908 zurückbleibende Jahreszuschüsse aus Staatsmitteln treten.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister beauftragt.“

Abg. **Resel** (A. W. Graz): Meine Herren! Ich befürchte, daß es die meisten Herren als selbstverständlich betrachten, daß die in Verhandlung stehende Regierungsvorlage, betreffend die Umlagenfreiheit der Personaleinkommensteuer, angenommen zu werden hat. Mir beziehungsweise meiner Partei dünkt das ein Irrtum. Wir haben es mit der Regierungsvorlage, mit einem Teile des restringierten Finanzplanes, den die Regierung im vorigen Sommer dem Abgeordnetenhaufe bezüglich der Sanierung der Landesfinanzen vorgelegt hat, zu tun.

Meine Herren! Wenn wir der Vorlage unsere Zustimmung geben, so lassen wir uns auf diesen restringierten Finanzplan ein, der keinesfalls geeignet ist, die Sanierung der Landesfinanzen herbeizuführen. Ich weiß allerdings, daß in erster Linie darauf verwiesen werden wird, daß wir uns in einer Zwangslage befinden und es nicht anders machen können, als die Vorlage anzunehmen, weil wir sonst nicht nur die staatlichen Zuweisungen verlieren, die aus dem Ertragnisse der Personaleinkommensteuer an die Länder geleistet werden, sondern weil wir weiters auch die Nachlässe auf die Grund- und Gebäudesteuer, die mit der Umlagenfreiheit der Personaleinkommensteuer verknüpft ist, verlieren würden. Ich gebe auch zu, daß es nach den Ziffern, die vorgetragen wurden, sehr verlockend ist, für diese Vorlage zu stimmen. Die 15- und 20prozentigen Nachlässe von den Realsteuern machen eine ziemlich bedeutende Summe aus, im Zusammenhange mit den Überweisungen, die aus den Personaleinkommensteuern gegeben werden, fast so viel, als wenn man daranginge, die Personaleinkommensteuer von den Umlagen nicht frei zu lassen, sondern auf dieselbe eine 50prozentige Umlage zu legen. Man hat ja darauf verwiesen, daß diese Umlage auf die Personaleinkommensteuer in erster Linie nicht mit 50 Prozent bemessen werden könnte und daß in zweiter Linie bei der Einführung von Umlagen auf diese Steuer eine etwas anders geartete Grundlage als die, welche auf der Personaleinkommensteuer beruht, genommen werden müßte.

Die Argumente, welche da angeführt werden zugunsten der Annahme dieser Vorlage, werden auch noch durch die Androhung der Regierung unterstützt, daß die Folgen, auf welche ich bereits verwiesen habe, eintreten würden.

In erster Linie ist es unrichtig, daß, wenn wir das Gesetz nicht beschließen, sich für uns dadurch ein Entfall dieser Nachlässe und Überweisungen ergeben würde. Ich mache darauf aufmerksam, daß sich im Gesetze, betreffend die Personaleinkommensteuer und die Überweisungen von Seiten derselben an die Länder die Bestimmung befindet, daß, wenn nichts weiter beschlossen wird, das Gesetz bezüglich der Überweisungen und der Nachlässe vorläufig in Kraft bleibt und automatisch weiter wirkt. Es liegt daher meines Erachtens eine zwingende Notwendigkeit nicht vor, das Gesetz zu beschließen.

Beschließen wir das Gesetz, so stimmen wir mit dem überein, was jetzt die Regierung den Ländern bietet, und das, meine Herren, glaube ich, muß von den Landtagen zurückgewiesen werden. Man mag über die Lage der Staatsfinanzen reden wie immer, ich glaube, den Landtag interessieren zunächst seine eigenen Finanzen, und soll die Misere nicht ohne Ende fortgehen, so muß der Regierung bedeutet werden, daß man sich auf eine solche Art von Sanierung, wie man sie jetzt den Ländern zumutet und wie sie durch die Biersteuererhöhung zum Ausdruck kommen soll, nicht einläßt.

Die Regierung beabsichtigt durch diese Gesetzesvorlage und durch die Androhungen, die darin enthalten sind, den Landtag in eine Zwangslage zu bringen. Ich kehre den Spieß um — ich glaube, der Landtag hat alle Ursache, die Regierung in eine Zwangslage zu bringen. Es interessiert nicht bloß die Herren im Landtage allein, wie die Landesfinanzen stehen, sondern ich glaube, das interessiert auch die Regierung. Die Regierung, die alle Steuerquellen vorwegnimmt, ist gerade deshalb, weil sie diese Steuerquellen dem Lande verschließt, verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Länder auf andere Weise ihr Auskommen zu finden vermögen.

Es geht nicht an, daß das Land weiter auf die Gfrettbruderwirtschaft angewiesen ist, es geht nicht an, daß die Herren im Landes-Ausschusse ihre Köpfe zusammenstecken und sich beraten, ob es nicht noch irgendetwas gäbe, was man besteuern könnte, und wozu man die Zustimmung der Regierung bekommen könnte.

Die Regierung will, wie aus ihrem Erlasse hervorgeht, dem Landtage die Möglichkeit geben, eine Wertzuwachssteuer einzuführen. Diese Steuer würde nur in den großen Städten etwas tragen, wo tatsächlich ein derartiger Wertzuwachs stattfindet. Auf dem Lande wäre

der Ertrag gewiß nur gering und bei dem heutigen Stande der Gemeindefinanzen wäre es, glaube ich, ganz folgerichtig, besonders in größeren Gemeinden, daß, wenn eine Wertzuwachssteuer eingeführt würde, diese den Gemeinden überlassen bliebe.

Die Regierung hat allerdings in der Vorlage bezüglich der Regelung der Landesfinanzen auch noch darauf verwiesen, das Land könne noch andere Abgaben erschließen und sie einführen. Wir haben es aber bisher erlebt, daß die Regierung zu allen Plänen, die von den Landtagen bezüglich der Besserung der Landesfinanzen ausgearbeitet wurden, eine ablehnende Haltung eingenommen hat.

Ich glaube, das Land muß sich gegen die Regierung stellen und muß erklären, es lasse sich auf eine weitere Gfrettbruderwirtschaft nicht ein, wir beschließen die weitere Umlagenbefreiung der Personaleinkommensteuer nicht, wir lehnen sie nicht ab, wir lassen einfach die Bestimmungen des alten Gesetzes automatisch weiterlaufen.

Ich glaube, daß auch endlich einmal der Landtag selbst zur Überzeugung kommen wird, daß im alten Geleise der Umlagenwirtschaft nicht weiter gefahren werden kann. Ich weiß, daß gerade diese Umlagenwirtschaft den Landtag hindert, selbst wenn er wollte, im Lande ein gerechtes Steuersystem einzuführen.

Die Umlagen sind bisher immer uniform auf die Steuern gelegt worden, 50 Prozent auf die Hauszins-, auf die Hausklassensteuer, auf die Grundsteuer u. s. w. Es ist aber auch ein anderes Umlagenverfahren möglich, als das, was wir heute einhalten. Wenn schon die Regierung nicht darangeht, die Steuer progressiv auszugestalten und jene am stärksten zu treffen, die den größten Profit von der Arbeit der Allgemeinheit haben, so soll wenigstens das Land endlich einmal den ersten Schritt dazu machen und in bezug auf die Umlagen eine Progressivität einführen.

Wenn wir die Gesetzesvorlage beschließen würden, würden wir uns selbst des Rechtes der weiteren Ausgestaltung und Verbesserung der Landesfinanzen begeben. Ich glaube, das ist sehr gefährlich. Zudem, meine Herren, ist ja auch diese Vorlage nur ein Provisorium, welches nach seiner Begründung auch für das Land sehr gefährlich ist, und zwar deshalb, weil die Regierung mitteilt, sie sei auch entschlossen, eine solche Neuregelung in bezug auf das Ausmaß der Überweisungen an die Landesfonde mit dem aus dem Jahre 1908 stammenden Höchstausmaße zu fixieren und die Realsteuern mit der Wirksamkeit vom 1. Jänner des Jahres 1911 sowie die bisherigen Nachlässe herabzusetzen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß im Reichsrat in aller nächster Zeit erstens eine Änderung der Personaleinkommensteuer-Gesetzgebung und zweitens eine Regelung der Gebäudesteuer zur Verhandlung gelangen wird. Es ist heute ein Überblick über das, was dann die Personaleinkommensteuer tragen wird, und weiter auch ein Überblick, wie es mit der Gebäudesteuer in Zukunft aussehen wird, nicht möglich, so daß wir daher ganz ins Blinde hineingehen.

Ich glaube, aus allen diesen Umständen erhellt, daß der Landes-Ausschuß keine Ursache hat, die in Verhandlung stehende Gesetzesvorlage zu beschließen.

Ich möchte darauf verweisen, daß in letzter Zeit, besonders aus agrarischen Kreisen, sehr starke Anforderungen an die Staatsmittel gestellt wurden. Ich möchte auf die Entschädigungssumme, die für das Durchlassen des Ermächtigungsgesetzes und des Handelsvertrages mit Rumänien gezahlt wurde, verweisen. (Rufe: „Oho!“ — Unruhe.)

Ich bitte, meine Herren, mir werden Sie doch keinen blauen Dunst vormachen wollen, ich weiß ganz gut, was in den agrarischen Kreisen verhandelt wurde und wonach Sie Ihr Verhalten eingerichtet haben. (Abg. Roskar: „Aber das scheinen Sie nicht zu wissen, wie es den Agrariern geht.“) Ich weiß es nicht? Vielleicht weiß es der Herr Abg. Roskar besser, aber ich kenne die Lage der Bauern aus eigener Erfahrung. (Heiterkeit.) Die Herren denken, wer keine Wirtschaft hat, versteht überhaupt nicht, wie es den Bauern geht.

Meine Herren! Sie vergessen immer, daß wir alle, die wir Arbeitervertreter sind, der Mehrzahl nach von Bauernfamilien stammen. (Abg. Brandl: „Weil Adam ein Bauer war.“ — Abg. Wagner: „Aber nicht gearbeitet haben.“) Ich weiß nicht Herr Wagner, wie alt Sie sind, aber vielleicht habe ich in der Landwirtschaft eher gearbeitet als Sie. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. **Kesel** (fortfahrend): Es mußte denn doch überlegt werden, ob bei den ungeheuerlichen Anforderungen, die seitens der Agrarier sowohl an den Staat als auch an das Land gestellt werden, es nicht angebracht wäre, die stets sinkende Grundsteuer einer Regulierung zu unterziehen. (Abg. Schöiswohl: „Das ist etwas für die Bauern!“) Gewiß! Dadurch könnte endlich dem Schwindel, der mit dem Agrarismus getrieben wird, ein Ende bereitet werden.

Ich sage das im vollen Ernste, denn Sie, meine Herren, vergessen immer, daß es nur einen Teil der Bauern gibt, der wirklich Not leidet und dem es wirk-

lich schlecht geht, daß aber alle agrarischen Operationen nicht vielleicht just dem kleineren Bauer zu Nutzen kommen, sondern daß bei allen der große genau so profitiert wie der kleine, und zwar der große, der es am wenigsten Not hat.

Ich möchte darauf verweisen, daß anlässlich der Regulierung der Grundsteuer, wo die Hauptsumme um 5 Millionen Kronen heruntergesetzt wurde, der Beschluß nicht angenommen wurde, damit nicht jene aus der Herabsetzung der Grundsteuer profitieren, die über tausend Gulden Jahreseinkommen haben. Das wurde abgelehnt.

Wenn eine Grundsteuerregulierung Maß greift, so kann man anfangen, bei 2 ha so viel, bei 3 ha so viel, bis hinauf.

Wollen Sie vielleicht auch die Fürsten Schwarzenberg, die Lichtensteine, das Stift Admont, wollen Sie die vielleicht auch als notleidende Agrarier bezeichnen? Das wird meines Erachtens wohl niemand glauben, und wenn die Grundsteuer heute realisiert wird, kann sie ganz gut progressiv ausgestaltet werden, und zwar so, daß die Erhöhung nicht — wie Sie immer sagen — den armen Bauern trifft, sondern die großen Grundbesitzer. (Abg. Dr. Schacherl: „Das wollen die Herren nicht, den Großgrundbesitzer müssen sie schützen.“)

Ich glaube sogar, daß gerade heute der Zeitpunkt zu einer derartigen Steuerausgestaltung gekommen ist, nicht nur der Grundsteuer allein, sondern auch der Einkommensteuer, und zwar deshalb, weil eine Erhöhung der indirekten Steuern nicht mehr zulässig erscheint.

Gehen Sie hinaus unter die Bevölkerung! Wir hören immer und immer wieder die Klagen über die Not der Bauern, und ich kenne diese Not auch gewiß — aber meine Herren, man könnte über die Notlage der arbeitenden Bevölkerung viel größere Klagelieder anstimmen. Ich stehe Ihnen gut dafür, daß es fast keine Bauern gibt, denen es so schlecht geht wie Hunderttausenden von Arbeitern, welche infolge der Haltung der Agrarier einfach hungern müssen. (Lebhafter Widerspruch und Rufe: „Das ganze Land steht ihnen offen!“ — Abg. Pierer: „Weil sie Parteisteuer zahlen müssen!“) Ich bitte, wir haben kein solches Steuersystem, daß einer gepfändet wird, wenn er nicht zahlt. Wir haben keine solchen Leute... (Abg. Schwab: „Bringen Sie uns nur die Leute, wir werden sie verpflegen, wir können sie zur Arbeit brauchen!“) Ja, zahlen Sie die Leute? Auch darüber läßt sich reden. Sind Sie denn imstande, diejenigen Leute, die Sie im Sommer benötigen, auch im Winter zu beschäftigen? (Rufe: „Ja!“) Aber ich bitte Sie, reden Sie nicht. (Abg. Dr. Schacherl:

„Wie wollen Sie denn 10.000 Metallarbeiter beschäftigen?“)

Die Herren scheinen über das Häuschen, das der eine oder der andere besitzt, nicht hinaussehen zu können, denn sonst müßten sie ja wissen, daß Hunderttausende von wandernden Arbeitern, von Slavonien, Kroatien und Böhmen kommen und im Winter nach Hause geschickt werden, weil sie keine Arbeit haben. (Zwischenruf: „Ja, was machen denn die Industriellen, Ihre Freunde?“) Da brauchen Sie mir nichts zu erzählen, denn es gibt niemanden, der so bereit ist, zugunsten der Arbeiter gegen die Industriellen aufzutreten als wir, dazu zwingt uns unser Programm, unser Solidaritätsgefühl mit den Arbeitern, aus welchen wir ja hervorgegangen sind und denen wir angehören. Ich glaube, meine Herren, gerade jetzt, wo die Notlage der Bevölkerung eine so große ist, zeigt es sich, daß sie eine weitere Belastung durch indirekte Steuern nicht mehr verträgt. Es ist meines Erachtens die Zeit gekommen, wo man an eine progressive Ausgestaltung der Steuern schreiten muß. Mit demselben Momente, wo wir uns auf den Finanzplan einlassen, sanktionieren wir das heutige Steuersystem, sanktionieren wir das, was die Regierung in Vorlage gebracht hat und nichts weiter ist, als daß eine Erhöhung der indirekten Steuern eingeführt werden soll.

Ich weiß ja, daß die Herren sagen werden: „Warum sollen wir die Vorlage zurückweisen?“ Sie haben ja gestern erklärt: „Warum sollen wir die Biersteuervorlage dem Finanz-Ausschusse nicht zuweisen? Die Zuweisung ist ja nur eine Formalität und weiter nichts.“ Ich möchte Sie nur daran erinnern, seinerzeit haben Sie den Antrag auf Abänderung der Dienstbotenordnung, den Antrag auf die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten nicht zugewiesen, sondern haben die Zuweisung nicht als Formalität, sondern als Sachlichkeit betrachtet.

Meine Herren, ich glaube, trotz der Zwischenfälle, die sich während meiner Ausführungen ergeben haben, muß ich Sie doch bitten, die Sache wegen der Annahme des vorliegenden Gesetzes genau zu überlegen. Der Landtag hat im Hinblick auf seinen Finanzstand alle Ursache, sich nach keiner Richtung hin zu binden. Er hat alle Ursache, der Regierung zu zeigen, daß er den ernststen Willen hat, sich in Sachen der Steuerfragen die bisherige Behandlung nicht weiter gefallen zu lassen, und wenn die Herren immer klagen: „wir möchten ja, aber die Regierung läßt uns nicht“, und wenn man dann nicht einmal ernstlich standhält, sondern nach jeder Richtung nachgibt und sich wie eine Art Gefrettruder hinstellt, dann gibt es keine Rettung. Ich kann Ihnen die Ver-

sicherung geben, daß die Hoffnung, die Landesfinanzen durch die indirekten Steuern sanieren zu können, eine vergebliche ist. Die Herren hören, was draußen wegen der Biersteuererhöhung geredet wird, was die Gastwirte, was die arbeitende Bevölkerung sagt. Wenn Sie die indirekten Steuern wirklich erhöhen wollen, so ist es ja leicht vorauszusehen, was sie dann sagen werden. Man muß eben denken, auf eine andere Weise die Landesfinanzen zu sanieren, man kann der arbeitenden Bevölkerung nicht zumuten, daß sie der Steuererhöhung zustimmt, wo ja doch die breiten Schichten der Bevölkerung eigentlich vom Wahlrechte in den Landtag ausgeschlossen sind, denn der Landtag ist ein Privilegienlandtag. Ich bitte nun die Herren, meinen Antrag, die Vorlage an den Landes-Ausschuß zur weiteren Beratung zurückzuweisen, anzunehmen, und zwar schon aus dem Grunde, weil wir ja im nächsten Monate, wo wir länger beisammen sein werden, Gelegenheit haben werden, uns endlich über den gesamten Komplex der Fragen der Landesfinanzen auszusprechen und dazu endgültig Stellung zu nehmen. Wir werden sehen, welche endgültige Stellungnahme der Landtag einnimmt; wenn nicht, dann werden wir Ihre Klagen über die schlechte Lage der Landesfinanzen auch gebührend kennzeichnen. Sie werden ja sagen: Dadurch wird das Defizit nicht gedeckt, aber Schulden sind schon da. Ob Sie nun, wenn Sie zu einer definitiven Regelung der Landesfinanzen gelangen wollen, noch eine Million mehr oder weniger Schulden machen, darauf kommt es nicht mehr an, wenn die Landesfinanzen wirklich einmal so saniert werden sollen, daß die Sanierung für die Bevölkerung nicht drückend ist.

Landeshauptmann: Nach § 28 der Geschäftsordnung habe ich über den Antrag des Herrn Abg. Kefel die Unterstützungsfrage zu stellen, daß die Regierungsvorlage, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesvertretung unterliegenden Zuschlägen, welche soeben in Verhandlung steht, an den Landes-Ausschuß zurückzuverweisen sei.

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Abg. **Otter** (Graz, II. bis VI. Stadtbezirk): Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet und hatte mich auch rechtzeitig gemeldet, um zum Antrage des Herrn Abg. Kefel zu sprechen; aber nach dem jetzigen Ergebnisse scheint es, daß ich zu spät das Wort erhalten habe. Auch ich wollte zu dem, was der Herr Abg. Kefel bereits ausgeführt hat, einiges sagen. Es scheint mir, daß man den Plänen der Regierung für die Sanierung der Landesfinanzen viel zu nachgiebig ist.

Schon seit langen Jahren wird den verschiedenen Ländern fort und fort versprochen, daß die Sanierung der Landesfinanzen endlich durchgeführt werden wird. Eine Reihe von Staatsbürgern hat sehnsüchtig auf diese vielversprochene Sanierung der Landesfinanzen gewartet. Ich möchte Sie da nur an den Stand der Volks- und Bürgerschullehrer erinnern. Als diese an die Regierung herantraten, um sie zu bitten, ihre Bemühungen, bessere Gehalte zu erlangen, zu unterstützen, wurde den Lehrern bedeutet, daß von seiten der Regierung im Jahre 1909 ein Sanierungsplan vorgelegt werden wird, durch welchen die Möglichkeit geboten werden soll, daß endlich die Gehalte der Volks- und Bürgerschullehrer reguliert werden können. Das ist aber nicht geschehen. Es sind nur viele Worte gebraucht worden, ohne daß aber eine eigentliche Sanierung der Landesfinanzen durchgeführt worden wäre. Denn diejenigen, die behaupten würden, daß das, was der Finanzminister heute den Ländern bietet, eine Sanierung der Landesfinanzen bedeute, die müssen einen großen Mut haben, um diese Behauptung aufstellen zu können.

Das, was heute den Ländern geboten wird, ist eine solche Bagatelle, daß es von den Ländern zurückgewiesen werden muß, und zwar soll mit aller Entschiedenheit betont werden, daß den Ländern von seiten des Staates so viele wichtige Aufgaben zugewiesen werden, die Finanzen des Landes aber bei weitem nicht mehr ausreichen und es daher ganz und gar nicht möglich ist, mit der vom Staate angebotenen Art der Sanierung aus den Schulden auch nur notdürftig herauszukommen. Es müssen einfach den Ländern, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben lösen sollen, die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, daß es nicht angeht, sich damit, daß der Finanzminister sagt, es läßt sich nicht anders machen, einfach zufrieden zu geben; denn durch eine solche lendenlahme Politik hat noch niemand etwas erreicht. Wenn jemand in dem Momente, als man ihm entgegentritt und sagt, das geht nicht, einfach erklärt: „Ich danke schön für die Auskunft und werde mich darnach richten“, so zeigt er sich unverantwortlich schwach. Ich glaube vielmehr, wenn jemand mit einer solchen Auskunft nicht zufrieden ist, so muß er sich entschieden dagegenstemmen. Aber es fehlt leider überall an dieser Radensteife. Wenn in den Landesfinanzen eine ernsthafte Besserung eintreten soll, so ist sie gewiß nur dadurch möglich, daß die Regierung einen großen Teil jener Lasten übernimmt, für welche aufzukommen sie die Pflicht hat. Es liegt dem hohen Hause ein Antrag vor, daß die Regierung 50 Prozent der Schullasten zu übernehmen hat, das ist aber nach dem neuen Sanierungsplane der Regierung vollständig aus-

geschlossen. Die Lehrer wissen genau, daß, wenn der heute vorliegende Antrag angenommen wird, sie einfach wieder vor die Tür gesetzt sind, daß gar nichts geschehen wird. Ich muß jedoch mit besonderem Nachdruck hervorheben, daß es nicht angängig ist, die Lehrer noch länger auf eine Sanierung ihrer Finanzen warten zu lassen, denn ihre wirtschaftliche Lage ist so mißlich, daß tatsächlich viel eher bei den Lehrern als bei manch anderen von einem Notstande gesprochen werden kann. Wenn die Lehrer heute noch nicht in Lumpen und Fetzen herumgehen, so tun sie es etwa nicht deswegen nicht, weil sie so gut gestellt sind, um nicht dazu gezwungen zu sein, sondern nur deswegen nicht, damit jenen Kreisen die Schande erspart werde, die den Lehrern so elende Gehalte bezahlen, wie es heute der Fall ist. Sie werden sich verwundern, daß ich bei diesem Anlasse etwas in die Hitze komme, aber die heutigen Zustände sind tatsächlich so, daß man in die Hitze kommen muß. Die Lehrer werden immer von einer Körperschaft zur anderen gewiesen, das Land weist sie an den Staat und der Staat schickt sie wieder zum Lande zurück und immer werden nichts als Versprechungen gemacht. „Wartet nur, es wird schon kommen“, so werden die Lehrer stets aufs neue vertröstet. Fort und fort werden Gesetze beschlossen, aus denen die Lehrerschaft entnehmen muß, daß man für sie absolut nichts tun will. Die Lehrer haben das Gefühl, daß, wenn heute hier der Antrag auf Umlagenfreiheit der Personaleinkommensteuer angenommen wird, damit auch wieder ihre Regulierung begraben ist. Schon aus diesem Grunde muß ich mich entschieden dagegen aussprechen. Die Ansicht, daß das Land behindert sei, irgendeine neue vernünftige Besteuerung einzuführen, ist nach meiner Meinung eine falsche. Ich habe dies auch einigen Herren im Klub gegenüber ausgesprochen, auch dem Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz gegenüber. Man sollte einfach mit der Einführung einer entsprechenden Progression bei der Einkommensteuer beginnen, und ich glaube, wenn man dabei entsprechend vorgeht und sich nicht scheut, dort das Geld zu holen, wo es zu holen ist, und die Progression nicht dort abschneidet, wo sie erst anfangen muß, dann werden Sie auch gewiß die Mittel finden, um aus dem heutigen Jammer herauszukommen und um auch den Lehrern gerecht werden zu können, damit endlich jene Schuld eingelöst werde, die das Land der Lehrerschaft gegenüber noch immer hat.

Aus diesen Gründen würde ich neuerlich den Antrag auf Zurückweisung stellen, aber ich glaube, das ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig. Ich wollte eben früher den Antrag des Herrn Kiesel unterstützen, bin aber leider zu spät zum Wort gekommen.

Landeshauptmann: Ich kann nur noch einmal konstatieren, daß ich nur einem Redner nach dem anderen das Wort geben kann und der Herr Abg. Otter scheint der irrigen Auffassung zu sein, daß ich durch die Unterstützungfrage, die ich sofort nach dem Antrage gestellt habe, gegen die Geschäftsordnung vorgegangen bin.

Das ist aber, glaube ich, keineswegs der Fall. Es heißt nämlich im § 28 der Geschäftsordnung folgend (liest): „Der Landtag kann zu jeder Zeit eine Verhandlung vertagen, den in Beratung stehenden Gegenstand an den Ausschuß zur neuerlichen Prüfung verweisen, die Debatte über das Ganze oder über einen Teil des aus mehreren Punkten bestehenden Antrages für geschlossen erklären.“

Der Antrag auf Schluß der Debatte bedarf keiner Unterstützung.

Die Beschlußfassung über solche auf Vertagung oder Zurückweisung an den Ausschuß gerichtete Anträge erfolgt, sobald der Antrag hinreichend unterstützt ist, ohne Unterbrechung der Debatte am Schlusse derselben“.

Ich habe also die Unterstützungfrage sofort zu stellen, die Abstimmung jedoch erst nach Schluß der Debatte einzuleiten.

Abg. **Niegler** (L.=G. Murau): Der Herr Abg. Kessel hat uns eine Rede gehalten, die meines Dafürhaltens besser im Reichsrate gehalten worden wäre.

Die Worte, die er hier an die Regierung gerichtet hat, dürften, glaube ich, einen größeren Effekt erzielen im Parlamente, da der Abg. Kessel doch Mitglied einer beliebten Partei der Regierung und Mitglied der zweitstärksten Partei des Parlamentes ist. Wenn ich mir erlaube einige Worte zu sprechen, so geschieht es, um auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Kessel hinsichtlich der Bauern und Arbeiter zu reagieren.

Der Herr Abg. Kessel hat uns zugerufen, wir sollen unsere Leute bezahlen und auch verpflegen. Nun, ich meine, es gibt heute überhaupt keinen Bauer, der seine Leute nicht zu zahlen braucht, oder sie nicht verpflegt. Ich bitte zu beachten, daß wir vor 20 und 25 Jahren einen Knecht, der jetzt 150 fl. kostet, um 30 bis 40 fl. bekommen haben. Weiter ist zu bedenken, daß die Verpflegung auch für die Bauern teurer geworden ist und wir müssen die Leute jetzt besser verpflegen als früher; von dem aber ist auf keinen Fall zu reden, daß wir die Leute nicht zahlen und nicht verpflegen.

Es ist ganz bestimmt, daß wir einen Arbeitermangel haben und dieser ist zum großen Teile auf eine gewisse Verheerung zurückzuführen, man wirft uns vor, wir sollen unsere Leute, die wir im Sommer beschäf-

tigen, auch im Winter erhalten; wie steht die Geschichte eigentlich mit den fremden Arbeitern? Glauben Sie, daß wir eine Freude haben im Sommer die Kroaten hereinzunehmen? Aber die Not zwingt uns dazu, weil wir eigene Arbeiter nicht haben. Aber etwas anderes ist der Fall. Diese Leute gehen aus eigenem Antriebe im Winter in ihre Heimat zurück. Sie kommen im Sommer gegen teureren Tagelohn zu uns, um über den Winter etwas zum Leben zu haben. Wir leiden aber auch im Winter an Arbeitermangel.

Es passiert dem Bauern sehr häufig, daß die Leute im Winter um eine Unterstützung zu ihm kommen. Dies eine möchte ich ausgeführt haben und den Anwurf, der vom Herrn Abg. Kessel gemacht wurde, auf das Entschiedenste zurückweisen.

Wenn gesagt wird, die agrarische Notstandsaktion und was drum und daran hängt, sei mehr oder weniger ein Schwindel; das kann sein in den Augen des Herrn Kessel. Wir aber wissen, was für den Bauernstand notwendig ist und was ihm frommt und für das werden wir eintreten.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Freiherr Frandt v. Frandenegg:** Ich glaube, mich auf die kurze Bemerkung beschränken zu können, daß ganz dieselbe Vorlage von den übrigen Ländern anstandslos angenommen wurde, darunter auch von Ländern, die in eben solchen Finanzkalamitäten sind wie das Land Steiermark. Ich kann daher nur bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nummehr zur Abstimmung. Gegenstand der Beschlußfassung ist der Gesetzesentwurf, welcher in der Beilage Nr. 196 in Druck vorliegt. Derselbe lautet (liest):

„Gesetz vom“

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das Gesetz vom 24. Juni 1898, L.=G.= u. B.=Bl. Nr. 70, betreffend die Freilassung der Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der

Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen, bleibt auch für den Fall in Wirksamkeit, als

1. die Realsteuernachlässe im Sinne des Artikels XII des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern durch die definitive Festsetzung des Ausmaßes der Realsteuern ersetzt werden, und

2. an Stelle der dem Landesfonds gemäß Artikel V bis XII des berufenen Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, zukommenden Überweisungen anderweitige, nicht hinter der Überweisung aus dem Jahre 1908 zurückbleibende Jahreszuschüsse aus Staatsmitteln treten.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes werden Mein Minister des Innern und Mein Finanzminister beauftragt."

Wird eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Artikel sowie Titel und Eingang des Gesetzes gewünscht? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche jene Herren, welche den soeben von mir vorgelesenen Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 196 uns im Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 211, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1909 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1910.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. **Wastian** zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Wastian** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß die Zeit schon sehr vorge-schritten und um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung des Finanz-Ausschusses ange-setzt worden ist, gestatte ich mir den Antrag zu stellen, die Sitzung zu schließen und die noch restierenden Gegenstände auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen.

Landeshauptmann: Auf der Tagesordnung steht außer diesem Gegenstande ein weiterer Verhandlungsgegenstand nicht. Ich werde aber den Antrag des Herrn Abg. **Wastian** dahin aufzufassen haben, daß dieser Gegenstand von der heutigen Sitzung abgesetzt und auf

die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt werde. Wünscht jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche jene Herren, welche den mündlichen Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 211, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses mit Antrag auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1909 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1910 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gestellt wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit.

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Während der Sitzung sind mir Anträge und Interpellationen überreicht worden. Ich bitte den Herrn Schriftführer mit der Verlesung der Anfragen zu beginnen.

Schriftführer **Kriegler** (liest):

„Anfrage

der Landtagsabgeordneten **Albert Horvatek** und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Volksschulzustände in Tregift bei Voitsberg.

Die Volksschule in Tregift wurde im Jahre 1899 im Gasthause der Frau **Flora Muhs** untergebracht und diente das Schulzimmer unbeanstandet viele Jahre hindurch als Tanzzimmer. Der damalige Schulleiter **Franz Pfennich** mußte wegen Mangels einer Wohnung in Voitsberg wohnen. Dies hatte zur Folge, daß der Schulunterricht an Montagen, wo das Gasthaus von Betrunknen und Übernächtigen besetzt und das Schulhaus sowie dessen Umgebung beschmutzt war, oft entfallen mußte. Die Zustände wurden für den Schulleiter **Franz Pfennich**, der nicht zu seinem Rechte, auf eine eines Lehrers würdige Wohnung, kommen konnte und schuklos den Unbilden von seiten roher Menschen ausgesetzt war, so unendlich, daß er den Lehrberuf aufgab.

Im Jänner 1903 kaufte der Ortschulrat Tregift mit Wissen und Willen des Bezirkshauptmannes **Dr. Franz Herzog** dieses Gasthaus zu Schulzwecken, und **Dr. Herzog** genehmigte als Vorsitzender des Bezirksschulrates diesen Kauf am 31. März 1909. Laut einer bei Gericht abgegebenen Aussage dieses Herrn stellte es sich nach geschehenem Kaufe heraus, daß die Realität zu Schulzwecken ungeeignet war. Der Ortschulrat

übte nun die Gasthauskonzession selbst aus und die Benützung des Schulzimmers als Tanzboden setzte sich fort!

Im Februar 1903 kaufte der Ortsschulrat auch einen Bauplatz für ein Schulhaus, und als im April dieses Jahres der Lehrer Franz Graf als Schulleiter nach Tregist kam, suchte er den Ortsschulrat dafür zu gewinnen, daß im neuen Schulhause auch die Lehrerwohnung untergebracht werde. Bezirkshauptmann Dr. Herzog bestimmte jedoch den Ortsschulrat zur Unterbringung der Lehrerwohnung im Wirtshause, indem er sagte: „Schule und Schulleiterwohnung baut man aus hygienischen Gründen nicht zusammen.“ So wurde ein Schulhaus ohne Lehrerwohnung gebaut und Lehrer Graf mußte mit seiner Familie im Wirtshause wohnen.

Ist es für einen feinfühlenden Menschen schon an sich unangenehm, in einer gemeinen Schenke wohnen zu müssen, so wurde für den Lehrer Graf der Zwangsaufenthalt in diesem Wirtshause geradezu eine Pein, weil er nicht nur den Rohheiten grober und betrunkenen Menschen ausgesetzt war, sondern in vielen Nächten von Sonntag auf Montag wegen der Tanzmusiken nicht schlafen konnte und daher an Montagen zur Unterrichtserteilung kaum fähig war und tatsächlich öfters nicht in die Schule gehen konnte. Lehrer Graf beschwerte sich wiederholt beim Bezirksschulrate und bat um Abhilfe. Da er jedoch infolge der ablehnenden Haltung Dr. Herzogs keine Erhörung fand und zwei im Dienstwege eingebrachten Beschwerden an den Landesschulrat von Dr. Herzog zurückgewiesen wurden, so wendete er sich mit seinen Beschwerden in mehreren Eingaben unmittelbar an den Landesschulrat und beklagte sich dabei über den Bezirkshauptmann Dr. Herzog, der so gar kein Verständnis und Gefühl für die Bedürfnisse der Schule und für die berechtigten Ansprüche eines Lehrers zeigte.

Da das vom Ortsschulrate gekaufte Wirtshaus für die Schule keinen Wert hatte, indem doch ein Schulhaus gebaut werden mußte, so machte ein gewisser Anton Reinprecht mit mehreren Genossen eine Eingabe an die Statthalterei, in welcher sie sich über Dr. Herzog beschwerten, der diesen Kauf so auffallend begünstigt hatte. Nun wurde Graf beschuldigt, diese Beschwerde veranlaßt zu haben und seitdem ist er den ärgsten Anfeindungen Dr. Herzogs und dessen ganz ergebenen Dieners

des Bezirksschulinspektors B l o d e r ausgesetzt. Man hat diese Verdächtigung auch zum Gegenstande einer Disziplinaruntersuchung gemacht.

Da Graf nicht locker ließ und sich fortwährend über die schlechten Wohnungsverhältnisse beschwerte, so schwang sich der Bezirksschulrat Voitsberg endlich dazu auf, die Abhaltung von Tanzmusiken zu verbieten. In Tregist kümmerte man sich jedoch nicht um das Verbot und die Tanzmusiken wurden fortgesetzt. Innerhalb zweier Monate z. B. wurden sechs Tanzmusiken abgehalten.

Über eine neuerliche Beschwerde Grafs wurde in der Sitzung des Bezirksschulrates Voitsberg vom 4. November 1906 beschlossen, den Ortsschulrat zu beauftragen, entweder das Gasthaus aufzulassen oder an das Schulhaus eine Lehrerwohnung anzubauen. Durch die Auflassung des Gasthauses hätte aber das Haus einen großen Teil seines Wertes eingebüßt. Da die Gasthausmißbräuche fortgetrieben wurden, konnte sich der Bezirksschulinspektor B l o d e r den Vorstellungen Grafs nicht mehr verschließen und er machte den Vorschlag, dem Ortsschulrate Tregist die Gasthauskonzession zu entziehen. Dies mußte aber dem Dr. Herzog, der diese Zustände durch die Begünstigung des Käufers geschaffen hatte, unangenehm sein.

Da ließ Dr. Herzog den Obmann des Ortsschulrates rufen und beauftragte ihn, für den 6. Jänner 1907 eine Ortsschulrats-Sitzung nach Voitsberg einzuberufen und bot ihm zur Abhaltung derselben seine Kanzlei an. Als die Mitglieder des Ortsschulrates am 6. Jänner kamen, wurde ihnen ein schon fertig geschriebenes Protokoll vorgelegt und Dr. Herzog bestimmte ein Nichtmitglied des Ortsschulrates zum Vorsitzenden und Schriftführer. In diesem Protokolle stand der Hauptsache nach geschrieben: „Der Ortsschulrat beschließt mit sieben Stimmen gegen die Stimme des Lehrers den Verkauf der Realität, den Zubau einer Lehrerwohnung zum Schulhause und um die weitere Belassung der Gasthauskonzession anzufordern.“ Dann fügte der Schreiber noch hinzu, ohne daß ein Antrag gestellt worden wäre, also jedenfalls über Auftrag Dr. Herzogs: „Die Versammelten beschließen einstimmig, den Bezirksschulrat zu ersuchen, dem Lehrer Graf mitzuteilen, er möge sich nicht mehr böswillig in Angelegenheiten des Ortsschulrates einmengen, widrigenfalls die Anzeige erfolgt.“

Lehrer Graf war über dieses Vorgehen des Dr. Herzog derart verblüfft und empört, daß er

nicht fähig war, einen Protest zu Protokoll zu geben, sondern einfach seine Unterschrift verweigerte. — In ein Protokoll im voraus hineinzuschreiben, daß der Lehrer gegen einen vernünftigen, für die Schule und für ihn selbst nützlichen Antrag stimme, und dann von einer Schreibkraft eine Klausel dazuschreiben zu lassen, welche nur den Zweck haben konnte, den Lehrer und Schulleiter, welcher ja vollberechtigtes Mitglied des Ortsschulrates ist, in seinem Kampfe um eine kompetenzmäßige Wohnung wehrlos zu machen, veranschaulicht so recht die Gesinnung und Handlungsweise des Bezirkshauptmannes Dr. Herzog, dem das Wohl der Volksschule in Tregist anvertraut ist.

Daß aber diese — gelinde gesagt, merkwürdige — Sitzung nur ein Possenspiel war, ist damit bewiesen, daß zur Durchführung der Beschlüsse sonst nichts geschehen ist, als daß man den Lehrer Graf durch allerlei Bosheiten und Herausforderungen nahe zur Verzweiflung gebracht hat, so daß er in seiner gereizten Stimmung auch einige kleine Unflugheiten begangen hat, die man jetzt benützen will, um ihn zu verderben.

Heute, drei Jahre seit dieser vom Bezirkshauptmann Dr. Herzog am 6. Jänner 1907 veranlaßten sonderbaren Ortsschulratsitzung, ist die Lehrerwohnung noch immer im Wirtshause untergebracht.

Die Herbeiführung, beziehungsweise Duldung dieser Schulzustände in Tregist genügt aber Herrn Dr. Herzog nicht. Wegen einiger vom Lehrer Graf in dessen an den Landes Schulrat gerichteten Eingaben gegen Dr. Herzog mit Recht erhobenen Beschuldigungen und wegen einiger Kleinigkeiten wurde Graf am 28. Februar 1908 in Disziplinaruntersuchung gezogen und außerdem erhob Dr. Herzog gegen Graf die Ehrenbeleidigungs-klage. In der Bezirksgerichtsverhandlung vom 25. Februar und in der Berufungsverhandlung vom 1. Mai 1909 wurde Graf wegen einiger Beschuldigungen des Bezirkshauptmannes, die zwar gerechtfertigt waren, sich aber nicht so beweisen ließen, wie es das gerichtliche Verfahren erfordert, verurteilt, aber Herr Dr. Herzog kam dabei so übel weg, daß eigentlich er der moralisch Verurteilte blieb.

Am 1. September 1908 wurde Graf noch suspendiert, auf zwei Drittel seines Gehaltes gesetzt und kam an seine Stelle der Aushilfslehrer Heinrich Bauer, der mit seiner Frau auch im Wirtshause

wohnen muß. Es fehlt am gesunden Trinkwasser und ist deshalb die junge Frau des Aushilfslehrers Bauer kürzlich an Typhus erkrankt und mußte in das Boitsberger Krankenhaus gebracht werden.

Durch seine beispiellosen Ungeschicklichkeiten in Schulangelegenheiten und durch sein feindseliges Verhalten gegen den Lehrer Graf hat es der Bezirkshauptmann Herr Dr. Herzog dahin gebracht, daß die Schulgemeinde Tregist ein ganz unbrauchbares Haus besitzt, in Kürze das Schulhaus wird vervollständigen müssen und ihr so Auslagen erwachsen, die vermieden hätten werden können; daß der Lehrer Graf, der sich im Dienste nichts zu schulden kommen ließ, fast zwei Jahre in Disziplinaruntersuchung und weit über ein Jahr suspendiert und ganz gemütskrank geworden ist; daß der Landes Schulfond ebensolange eine zweite Lehrkraft in Tregist bezahlen muß; die Frau des Aushilfslehrers an Typhus erkrankt und kein Ende des Schullebens in Tregist abzusehen ist.

Die Unterzeichneten stellen daher die

Anfrage:

1. Ist es Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter bekannt, daß in Tregist bei Boitsberg so unhaltbare Schulzustände bestehen?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Statthalter geneigt, dafür zu sorgen, daß die Disziplinaruntersuchung gegen den Lehrer und Schulleiter Franz Graf von einer unparteiischen und vom Bezirkshauptmann Dr. Herzog unabhängigen Persönlichkeit, z. B. dem zweiten Bezirksschulinspektor, dem kaiserlichen Räte Herrn Hans Frank, übernommen, wohlwollend geführt und ehestens beendet werde?

3. Ist Seine Excellenz als Vorsitzender des l. l. Landes Schulrates geneigt, dafür zu sorgen, daß in Tregist gesetzmäßige und der heutigen Zeit entsprechende Volksschulzustände Platz greifen?

Graz, am 29. Dezember 1909.

Albert Horvatek.

Hans Kessel.

Josef Jodlbauer.

Dr. Schacherl.

Julius Hilari."

Landeshauptmann (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Hagenhofer, Berger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Vornahme der politischen Begehung der Bahnstrecke Gleisdorf—Hartberg.

Längst ist das Detailprojekt für die Bahnstrecke Gleisdorf—Hartberg dem k. k. Eisenbahnministerium mit dem Ersuchen vorgelegt, ebemöglichst die Vornahme der politischen Begehung anzuordnen. In Anerkennung der Wichtigkeit dieser Bahnstrecke wie nicht minder der Dringlichkeit des Ausbaues derselben hat das k. k. Eisenbahnministerium 50 Prozent und das Land Steiermark 30 Prozent für die Ausarbeitung dieses Projektes beigetragen und wurde der Rest von den interessierten Bezirken aufgebracht.

Obwohl nun Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister die ehefte Anordnung der politischen Begehung einer Deputation steirischer Abgeordneter bereits vor Monaten feierlich zugesagt hat und obwohl Seine Excellenz der Herr Finanzminister und der Herr Eisenbahnminister ebenfalls einer Deputation steirischer Reichsratsabgeordneter aus allen Parteilagern ausdrücklich versprochen haben, den Bau der Bahn Gleisdorf—Hartberg durch Aufnahme in die nächste Eisenbahnvorlage der parlamentarischen Sicherstellung zuführen zu wollen, ist bis heute die Vornahme der politischen Begehung dieser Strecke noch nicht angeordnet worden. Daß durch diese Hinausschiebung der politischen Begehung die ganze interessierte Bevölkerung stark beunruhigt wird, ist selbstverständlich.

Die Gefertigten stellen daher die

Anfrage:

„Sind Euer Excellenz bereit, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die Vornahme der politischen Begehung ehestens angeordnet und diese Bahnstrecke unter allen Umständen in der nächsten Eisenbahnvorlage aufgenommen und dem Reichsrate zur Sicherstellung des Baues empfohlen werde?“

Graz, am 28. Dezember 1909.

Berger.	F. Hagenhofer.
Hans Gölles.	Prisching.
Hofsch.	Huber.
Tomaschik.	Wagner.
Kern.	Schwab.
Joh. Krenn.	Kanzler.

Z. Kiemer.“

Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu übermitteln.

Schriftführer **Miegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Wagner** und Genossen, betreffend die Gehaltsregulierung der Volksschullehrer.

Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises mehr, daß das System der ‚Ortsklassen‘ den Anforderungen einer modernen und insbesondere einer gerechten Gehaltsaufteilung absolut nicht entspricht.

Geradezu aufreizend wirkt aber die derzeit beliebte Durchführung derselben, wonach Schulen größerer Orte in die erste Ortsklasse versetzt werden, während Landgemeindeschulen in der Umgebung dieser Orte in der dritten Ortsklasse belassen werden. Die Lehrer an diesen Schulen müssen fast durchwegs ihre Lebensmittel von den größeren Orten beziehen, sie haben im Bereiche ihrer Schulgemeinde in der Regel keinen Arzt und kommen ihnen deshalb die Visiten derselben im Falle der Erkrankung bedeutend teurer als Lehrern in größeren Orten; während es in größeren Orten den Lehrern leicht möglich ist, durch Privatunterricht u. dgl. einen Nebenverdienst zu erwerben, ist dies in den Landgemeindeschulen völlig ausgeschlossen. Infolge dieser Umstände leben also die Lehrer an den Landgemeindeschulen in der Regel unter weit ungünstigeren Verhältnissen als jene in größeren Orten und es ist daher eine offene Ungerechtigkeit, daß diese mit einem geringeren Gehalte dienen müssen als die Lehrer in den bevorzugten größeren Orten.

Die natürliche Folge ist, daß tüchtige Lehrer in Volksschulen, welche sich in der dritten Ortsklasse befinden, nicht gehen, und wenn sie schon dort sind, nicht bleiben wollen. Diesen ungerechten Zustand empfinden sowohl die Lehrer an Schulen, die sich in niederen Ortsklassen befinden, als auch insbesondere die Eltern der betreffenden Schulgemeinden bitter und die Unzufriedenheit mit diesem ungerechten Zustande wird begreiflicherweise immer größer.

Die Gefertigten halten es daher für ihre Pflicht, dahin zu wirken, daß die Gehaltsfrage der Volksschullehrer ehestens in einer Weise geregelt werde, daß derlei berechtigte Klagen nicht mehr vorkommen können, und stellen dieselben daher den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage noch in dieser Session Vorschläge, betref-

send eine den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Regelung der Gehalte der Volksschullehrer, vorzulegen.'

Graz, am 29. Dezember 1909.

Dr. Frz. Puchas.	Wagner.
A. Kiegler.	Prißching.
Kern.	Schwab.
Kanzler.	Tomaschik.
Hofsch.	J. Kierner.
Schweiger.	Huber.
Berger.	Joh. Krenn."

(Abg. Otter: „Bravo!“)

Landeshauptmann (liest):

„Dringlicher Antrag

des Abg. Dr. Rukovec in Notstandsangelegenheiten, betreffend den durch die Überschwemmungen des Sotlafflusses in den Ortschaften Gregovci und Bračnavas entstandenen Schaden.

Bekanntlich richtet der an der steirisch-kroatischen Grenze verlaufende Sotlaffluß infolge der Unregelmäßigkeit des Flußbettes anlässlich einer jeden Überschwemmung in den anliegenden Ortschaften einen größeren oder geringeren Schaden an. Gelegentlich des letzten Hochwassers am 20. Dezember l. J. kam es jedoch zu ganz außerordentlichen Verwüstungen besonders der Ortschaften Bračnavas und Gregovci, welche zur politischen Gemeinde Wifell gehören. Speziell in der Ortschaft Bračnavas, welche Ortschaft knapp am Sotlafflusse liegt, hat das Hochwasser durch Hinwegreißen des Erdreiches einen Abgrund in der Ausdehnung von 40 m Länge und 10 m Breite an einer Stelle geschaffen, wodurch der Ortschaft selbst die größte Gefahr droht, indem die Rutschungen fast schon die Gebäude erreicht haben und es nur des geringsten Anstoßes gelegentlich einer neuen Überschwemmung bedarf, und es werden zahlreiche Häuser und Wirtschaftsgebäude fortgerissen werden. Indem die Dorfbewohner von Bračnavas bereitwillig die nötigen Arbeiten unentgeltlich verrichten würden, könnte durch die Subvention von mindestens 1.000 K zur Anschaffung von nötigen Materialien die sonst nicht zu unterschätzende Gefahr der Zerstörung der Ortschaft beseitigt werden, indem durch eine kunstgerechte Uferverkleidung und Verschüttung der durch die Rutschung entstandenen Senkungen gegenüber

einem künftigen Wasserzudrang wenigstens bedeutend entgegengearbeitet werden könnte.

In der Ortschaft Bračnavas erscheint eine Uferverkleidung um so notwendiger, da an der besagten Stelle das Flußbett eine Tiefe von 6 m erreicht und das Erdreich aus Lehm und überhaupt nur aus weichem Boden besteht.

In der Ortschaft Gregovci hat die Hochflut anlässlich der Überschwemmung am 20. Dezember l. J. an einer Stelle das Erdreich im Umfange von 4 Joch gänzlich weggeschwemmt und wurde die Ortschaft geradezu unterwühlt und sind die nächsten Häuser der Ortschaft Gregovci, welche 31 Hausnummern zählt, gleichfalls in die größte Gefahr gebracht, bei der nächsten Überschwemmung vom Hochwasser weggerissen zu werden. Er wurde in der Länge von 780 m das ganze Erdreich 60 m breit buchstäblich weggerissen und fortgeschwemmt.

Auch hier wären die Ortsbewohner bereit, nach Möglichkeit unentgeltlich zur Regulierung des Flußbettes und zur Errichtung von Uferverkleidungen beizuhelfen, jedoch wäre zur Anschaffung der notwendigen Materialien mindestens ein Betrag von 3.000 K erforderlich, welchen Betrag jedoch die an sich sehr arme Bevölkerung aus eigenem nicht aufzubringen vermag.

Ich stelle somit den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, betreffend die durch die Sotlaffüberschwemmungen am 20. Dezember angerichteten Schäden in den Ortschaften Bračnavas und Gregovci die nötigen genauen Erhebungen ehetunlichst durchführen zu lassen und werden zum Zwecke der dringend erforderlichen Uferverkleidungen in den Ortschaften Bračnavas und Gregovci 4.000 K aus Landesmitteln bewilligt.'

Graz, am 28. Dezember 1909.

Dr. Fr. Sankovič. Dr. B. Rukovec."

Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen den 30. Dezember 1909 mit dem Beginne um 10 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung:

beabsichtige ich zu setzen:

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Zuweisung des Genossenschafts-Instruktors Fritz Schneider zur Dienstleistung beim Verbands der Murbodner Viehzuchtgenossenschaften (Beilage Nr. 224).

2. Der heute von der Tagesordnung abgesetzte mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 211, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1909 beschlossen und bewilligt gewesenen Landesumlagen und Zuschläge für das erste Halbjahr 1910.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 155, über die Petition Nr. 755 der Markt-gemeinde Weiz um Gleichstellung der Rechte des märkischen Krankenhauses mit jenen der öffentlichen Krankenhäuser in bezug auf Verpflegskosten nach Krankentafelmitgliedern und Diensthöten.

Berichterstatter Abg. Pferschy.

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Raarlbachs bei Ramsau (Beilage Nr. 190).

Berichterstatter Abg. Größwang.

Sodann wird noch auf die Tagesordnung zu stellen sein der dem Finanz-Ausschusse aufgetragene Bericht über die Beilage Nr. 220, das ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung der Landesauflage auf den Verbrauch von Bier,

ferner über die Beilage Nr. 221, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesauflage auf den Verbrauch von Bier.

Des Herrn Berichterstatter Namen ist mir jedoch noch nicht zur Kenntnis gebracht worden und der Bericht ebenfalls nicht und ich werde beides morgen bei der Sitzung zur Auflage bringen müssen.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe mitzuteilen, daß heute um fünf Uhr nachmittags der Finanz-Ausschuß eine Sitzung abhält, und zwar steht auf der Tagesordnung derselben das Referat über die Beilagen Nr. 220 und 221.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, somit bleibt es dabei.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten nachmittags.)